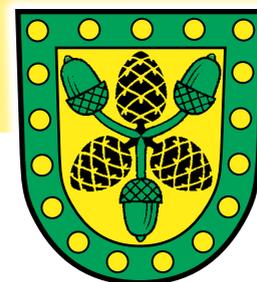


AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide



Jahrgang 12 · Nummer 11

Märkische Heide, den 5. August 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

· Beschlüsse aus der Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 29.06.2015	Seite 2
· Beschlüsse des Hauptausschusses aus der Sitzung am 13.07.2015	Seite 3
· 3. Entwurf zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“	Seite 3
· Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)	Seite 3
· Beschlüsse aus der Versammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 09.07.2015	Seite 4
· Beitragssatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwasserbeitragssatzung)	Seite 5
· Bekanntmachung des Landkreises Dahme – Spreewald - Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten	Seite 7
· Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“	Seite 8
· Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“	Seite 9
· Stellenausschreibung	Seite 10
· Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2016	Seite 11
· Satzung der Jagdgenossenschaft Schuhlen - Wiese	Seite 11
· Informationen aus dem Steueramt	Seite 14
· Informationen aus dem Bürgerservice	Seite 14
- div. Informationen	Seite 14
· Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau	Seite 14
- Entsorgungstermine	Seite 15
- Kundeninformation – Einleitung von Regenwasser	Seite 15

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sondersitzung am 29.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2015-3-077

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Abschluss des vorliegenden Städtebaulichen Vertrages, Stand März 2015 über die Durchführung des vorhabenbezogenen B-Plan „Wohngebäude mit Nebengelass Pretschener Straße“ im OT Kuschkow.

Beschluss Nr. 2015-3-078

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Abschluss des vorliegenden Städtebaulichen Vertrages über die Aufstellung und Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet I – Raatschweg“ für die Flurstücke 403, 404 und 405 und eine Teilfläche des Flurstücks 356/4 der Flur 2 in der Gemarkung Alt – Schadow.

Beschluss Nr. 2015-3-079

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, der Errichtung und den Betrieb einer WKA Typ Vestas V 126 mit 137 m Nabenhöhe außerhalb des bestehenden Windparks Biebersdorf der Firma WEA Biebersdorf West GmbH nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 2015-3-080

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, Frau Sylvia Metag ab dem 16.06.2015 als allgemeine Stellvertreterin der hauptamtlichen Bürgermeisterin zu benennen.

Beschluss Nr. 2015-3-081

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, der Bauvoranfrage der NAJU LV Brandenburg für die Nutzungsänderung des Forsthauses zu Seminarräumen/ Umweltbildungsstätte der NAJU mit Beherbergung, sowie Wiederinnutzungsnahme von drei Bungalows und Garagen als Lager, Anbau eines Holzunterstandes, Errichtung einer Lehmbackhauses und eines Sanitärcontainers in der Gemarkung Alt – Schadow, Flur 2, Flurstücke: 12, 14, 15, 16, 23, 24, 25, 26, 27 und Flur 3, Flurstück. 2 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr. 2015-3-082

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Kaufantrag zum Erwerb des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Pretschen, Flur 3, Flurstück 137 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss Nr. 2015-3-083

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, folgenden Tausch- und Kaufverträgen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen:

- 1.) Die Gemeinde Märkische Heide erwirbt eine Teilfläche von ca. 18 m² des Flurstücks 732 der Flur 1 der Gemarkung Alt Schadow (Teilfläche B). Der Verkäufer wiederum erhält eine Teilfläche von ca. 20 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 92 der Flur 1 der Gemarkung Alt Schadow (Teilfläche C).
Die Kosten der Teilungsvermessung des Flurstücks 92 trägt der Begünstigte anteilig bis 400,- €, die Nebenkosten zur Durchführung des Tausch- und Kaufvertrages des Flurstücks 732 übernimmt die Gemeinde Märkische Heide.
Mehr- oder Minderausweisungen an Fläche werden nicht geldlich ausgeglichen.
- 2.) Die Gemeinde Märkische Heide erwirbt eine Teilfläche von ca. 16 m² des Flurstücks 90/2 der Flur 1 der Gemarkung Alt Schadow (Teilfläche A). Der Verkäufer wiederum erhält eine Teilfläche von ca. 35 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 92 der Flur 1 der Gemarkung Alt Schadow (Teilfläche D).

Die Kosten der Teilungsvermessung des Flurstücks 92 gehen zu Lasten der Gemeinde Märkische Heide. Die Kosten der Teilungsvermessung des Flurstücks 732 und die Nebenkosten zur Durchführung des Tausch- und Kaufvertrages tragen die Beteiligten je zur Hälfte.

Bei der Kaufpreisberechnung wird die Flächenbilanz zugrunde gelegt.

Die Mehrausweisung zugunsten des Erwerbers der Teilfläche aus dem Flurstück 92 wird zum aktuellen Bodenrichtwert in Geld ausgeglichen.

Beschluss Nr. 2015-3-084

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Kaufantrag zum Kauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 62/2 der Flur 2 der Gemarkung Wittmannsdorf mit einer Größe von 1.320 m² zu entsprechen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2015-3-085

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, einen Antrag der Gemeinde Märkische Heide auf Vorbescheid bei der unteren Bauaufsichtsbehörde für die Errichtung einer Feuerwehr-Übungsanlage (Taktikanlage) in der Gemarkung Wittmannsdorf, Flur 2, Flurstück 85 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 2015-3-087

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die Öffentlich – rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der IT-Fachverfahren MESO und GESO zwischen der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide und der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Öffentlich – rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Cottbus zu schließen.

Beschluss Nr. 2015-3-088

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, den gefassten Beschluss aus dem Hauptausschuss am 26.01.2015 zur Ablehnung des neuen Änderungsantrags der WEA Schochodde V 126 GmbH & Co. KG vom Dezember 2014 für den Änderungsantrag von zwei WEA auf eine WEA:

- vom WEA-Typ Vestas V113-3MW auf V 126
- Bauherrenwechsel Zernsee Komplementär GmbH auf WEA Schochodde V 126 GmbH & Co. KG

bestehen zu lassen.

Beschluss Nr. 2015-3-089

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die gemeinsame Teilnahme am Stadt-Umlandwettbewerb mit den Gebietskörperschaften

- Amt Lieberose/Oberspreewald
- Amt Unterspreewald
- Gemeinde Märkische Heide
- Gemeinde Heideblick
- Stadt Luckau
- Stadt Lübben (Spreewald).

Zur Erarbeitung eines gemeinsamen Wettbewerbsstrategie stellt die Gemeinde Märkische Heide 3.000 € zur Verfügung.

Beschluss Nr. 2015-3-090

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, den vorliegenden Hauptbetriebsplan zur Errichtung eines Bohrplatzes und Abteufen der Bohrung E Märkische Heide 1/2015 mit Auflagen zum Brandschutz des gemeindliche Einvernehmen innerhalb der Behördenbeteiligung zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss Nr. 2015-3-086**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die Eilentscheidung der Bürgermeisterin und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 28.05.2015, hier: Befreiung der bestehenden Verschwiegenheitspflicht, zu genehmigen.

Beschluss Nr. 2015-3-091

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss:

Die Erhöhung der täglichen Arbeitszeit für die Schulsekretärin an den Arbeitstagen in der Schulzeit für das Schuljahr 2015/2016.



.....
Annett Lehmann
Bürgermeisterin



.....
Norbert Hecker
Vorsitzender
der Gemeindevertretung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 2015-3-08 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein vorhandenes Wochenendhaus in Alt - Schadow, Flur 2, Flurstück 370 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss 2015-3-09 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Kaufantrag zum Kauf der Flurstücke 37 und 38 der Flur 2 der Gemarkung Leibchel zu entsprechen. Die vorgenannten Flurstücke befinden sich zu jeweils 50 % Anteil im Eigentum der Gemeinde Märkische Heide und der evangelischen Kirchengemeinde.

Vor Vertragsabschluss ist eine Teilungsvermessung durchzuführen, um Gehweg und Bushaltestelle herauszumessen. Die Kostenübernahmebestätigung für die Kosten der Teilungsvermessung ist vom Erwerber einzuholen. Es ist im Kaufvertrag weiterhin sicherzustellen, dass der Erhalt und Verbleib der auf dem Wohngebäude vorhandenen Feuerwehrsirene dinglich gesichert wird.

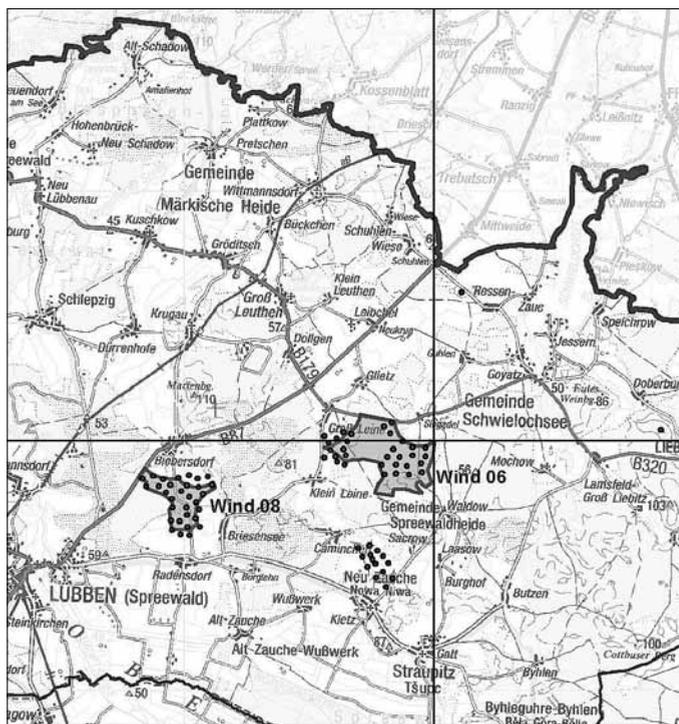
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.



Annett Lehmann
Bürgermeisterin
Vorsitzende des Hauptausschusses

3. Entwurf zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“

Die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald hat den 3. Entwurf zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ erarbeitet und die Träger öffentlicher Belange am 3. Planentwurf beteiligt. Die vollständigen Planunterlagen sind auf der Internetpräsenz der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald unter <http://www.region-lausitz-spreewald.de> abrufbar. Einen direkten Link zu den Planunterlagen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Märkische Heide <http://www.maerkische-heide.de> unter „öffentliche Auslegung“. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide wird sich am 24.08.2015 im öffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung zum 3. Planentwurf des Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ beraten.



Erläuterungskarte „Windenergienutzung“ in der Gemeinde Märkische Heide

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Zwischen
dem
Amt Lieberose/Oberspreewald
Kirchstraße 11
15913 Straupitz
dem
Amt Unterspreewald
Hauptstraße 41
15938 Golßen
der
Gemeinde Heideblick
Langengrassau Luckauer Str. 61
15926 Heideblick
und der
Gemeinde Märkische Heide
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

• **nachfolgend die Beteiligten genannt - wird auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 gemäß §§ 1; 2 Abs. 1 Pkt. 2; 3 Abs. 1 Pkt. 1; 7 bis 9 sowie § 41 Abs. 1 des Artikel 1 - Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) bekannt gemacht am 11. Juli 2014 (GVBl. 1 S. 2) folgende öffentlich rechtliche Vereinbarung getroffen:**

§ 1 Aufgaben

(1) Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Lieberose/Oberspreewald wird mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit der Durchführung der Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 102 BbgKVerf für die Beteiligten beauftragt.

(2) Weitere Aufgaben können durch Beschluss des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen auf das Rechnungsprüfungsamt beim Amt Lieberose/Oberspreewald übertragen werden.

Der Übertragung muss durch die anderen Beteiligten zugestimmt werden.

(3) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger der Aufgabe nach § 102 BbgKVerf bleiben unberührt.

§ 2 Rechnungsprüfungsamt

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat seinen Sitz im Amt Lieberose/Oberspreewald. Es besteht aus dem Leiter und einem Prüfer. Bestellungen weiterer Prüfer sind im Einvernehmen mit den Beteiligten möglich.

(2) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und die Prüfer werden vom Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald im Einvernehmen mit dem Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald und den Gemeindevertretungen der Gemeinde Heideblick und Märkische Heide bestellt und abberufen.

(3) Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt ist den Vertretungen der Beteiligten gegenüber unmittelbar verantwortlich und in seiner Tätigkeit unmittelbar unterstellt, soweit Prüfungsaufgaben für die betreffenden Beteiligten durchgeführt werden.

(4) In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist das Rechnungsprüfungsamt nur dem Gesetz unterworfen.

§ 3 Durchführung der Aufgaben

(1) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes stellt jedes Jahr einen Prüfungsplan auf.

(2) Der Prüfungsplan hat die Größenordnung der Beteiligten angemessen zu berücksichtigen.

(3) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsgeschäfte und für den Inhalt der Prüfungsberichte.

(4) Die Berichte über die Prüfungen sind dem betreffenden Beteiligten vorzulegen. Über Feststellungen von besonderer Bedeutung sind die Beteiligten unverzüglich zu unterrichten.

§ 4 Kostenausgleich

(1) Die persönlichen und sachlichen Kosten trägt das Amt Lieberose/Oberspreewald, das gilt auch für abgeordnete Dienstkräfte. Die Kosten werden von den weiteren Beteiligten jährlich zum 01.04. des folgenden Haushaltsjahres nach folgenden Umlageschlüsseln erstattet:

Personalkosten:	10% - Gemeinde Heideblick
	10% - Gemeinde Märkische Heide
	36% - Amt Lieberose/Oberspreewald
	44% - Amt Unterspreewald
Sachkosten:	1/4 - Gemeinde Heideblick
(Büroausstattung,	1/4 - Gemeinde Märkische Heide
Materialkosten,	1/4 - Amt Lieberose/Oberspreewald
Weiterbildung -	1/4 - Amt Unterspreewald
Seminare),	

Kosten welche aus einer eventuellen Inanspruchnahme der gesetzlichen Regelung nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf anfallen werden dem jeweiligen Beteiligten direkt zugerechnet.

(2) Das Amt kann zu jedem 1. eines Vierteljahres eine angemessene Vorauszahlung, maximal 1/4 der Gesamtkosten, verlangen.

(3) Prüfaufgaben die nicht für alle Beteiligten durchgeführt werden, erstattet der Auftraggeber gesondert entsprechend ihres Aufwandes.

§ 5 Kündigung

(1) Diese öffentlich- rechtliche Vereinbarung kann von den Beteiligten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des folgenden Haushaltsjahres gekündigt werden.

(2) Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf von fünf Haushaltsjahren möglich. Sie bedarf der Schriftform und ist an alle Beteiligten zu richten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 07.12.2009 tritt am gleichen Tag außer Kraft.

Straupitz, 23.12.2014

gez. Bernd Boschan
Amtdirektor
Amt Lieberose/Oberspreewald

gez. Kerstin Chilla
Stellvertreterin des
Amtdirektors
Amt Lieberose/Oberspreewald

gez. Jens-Herrmann Kleine
Amtdirektor
Amt Unterspreewald

gez. Sigrid Schliebner
Stellvertreterin des
Amtdirektors
Amt Unterspreewald

gez. Frank Deutschmann
Bürgermeister
Gemeinde Heideblick

gez. Gudrun Padack
Stellvertreterin des
Bürgermeisters
Gemeinde Heideblick

gez. Annett Lehmann
Bürgermeisterin
Gemeinde Märkische Heide

gez. Sylvia Metag
Stellvertreterin der
Bürgermeisterin
Gemeinde Märkische Heide

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 09.07.2015 folgende Beschlüsse:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 08/2015

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, Herrn Jens-Herrmann Kleine, Amtdirektor des Amtes Unterspreewald, zum 1. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau zu bestellen.

Beschluss Nr. 09/2015

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die vorliegende Trinkwasserbeitragssatzung, rückwirkend zum 16.10.2011.

Beschluss Nr.: 10/2015

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Beauftragung des Steuerberatungsunternehmens RBS GmbH & Co. KG ab 01.01.2016.

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss Nr.: 11/2015**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmte der Einstellung einer Mitarbeiterin für den Bereich Sachbearbeitung zu.



Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin



Hans-Jürgen Lawnik
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Beitragsatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

(Trinkwasserbeitragsatzung)

Präambel

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I. S. 194), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und der §§ 1, 2, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am 09.07.2015 die folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

§ 1	Grundsatz
§ 2	Gegenstand der Beitragspflicht
§ 3	Beitragspflichtiger
§ 4	Beitragsmaßstab
§ 5	Beitragsatz
§ 6	Entstehung der Beitragspflicht
§ 7	Vorausleistungen
§ 8	Veranlagung und Fälligkeit
§ 9	Auskunfts- und Duldungspflicht
§ 10	Anzeigespflicht
§ 11	Zahlungsverzug
§ 12	Ordnungswidrigkeiten
§ 13	In-Kraft-Treten

§ 1

Grundsatz

Zur Finanzierung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen gebotenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt der Wasser- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, nachfolgend Zweckverband genannt, Anschlussbeiträge, soweit der Aufwand nicht durch Trinkwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen angeschlossen werden können und für die

- a) eine bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung festgelegt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich bzw. industriell genutzt werden dürfen;
 - b) eine bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung zur Bebauung oder zur gewerblichen Nutzung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der Beitragspflicht unterliegen auch Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Außenbereich, soweit für diese die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage besteht und sie dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen.
- (4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung.

§ 3

Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtiger ist, wer im Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige, die aus dem gleichen Rechtsgrund verpflichtet sind, haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Beitragsmaßstab

- (1) Der Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die beitragspflichtige Grundstücksfläche, vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor.
- (2) Als beitragspflichtige Grundstücksfläche gilt:
 - a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgelegt ist,
 - b) bei Grundstücken, die über die Grenzen eines Bebauungsplanes in den Außenbereich (§ 35 BauGB) hineinreichen, die Fläche, für die im Bebauungsplan eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist; bei Grundstücken, die über die Grenzen eines Bebauungsplanes, der eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt, in den unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) hineinreichen, die gesamte Fläche des Grundstücks,
 - c) bei Grundstücken, die für die kein Bebauungsplan besteht und die insgesamt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - d) bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch liegen oder die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche, die von der Satzung dem Innenbereich zugeordnet wird,

- e) bei Grundstücken, die vom Innenbereich (§ 34 BauGB) in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen, diejenige Fläche, die im Rahmen des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffs durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt,
- f) bei Grundstücken, die tatsächlich über die sich nach Buchstabe a) - f) ergebenden Flächen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer Parallelen hierzu, deren Tiefe der übergreifenden tatsächlichen Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
- g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Camping oder Spielplätze, nicht aber Friedhöfe), 50 % der nach den Buchstaben a) bis g) ermittelten Grundstücksfläche,
- h) bei Grundstücken, die im Bebauungsplan als Friedhof oder als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt sind oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB tatsächlich als Friedhof genutzt werden, die Grundfläche der an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossenen oder anschließbaren Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die Gesamtfläche des Grundstücks. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.
- i) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gemäß § 35 BauGB die Grundfläche der an die Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossenen oder anschließbaren Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die Gesamtfläche des Grundstücks. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.
- j) bei Grundstücken im Außenbereich, für die durch Planfeststellungsbeschluss, bergrechtlichen Betriebsplan oder ähnlichen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher o. ä.), diejenige Fläche des Grundstücks, die durch die Anschlussmöglichkeit an die zentrale öffentliche Wasserversorgung einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt.
- k) bei Grundstücken im Außenbereich, die zwar nicht bebaut sind, aber gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden (z. B. Lagerplätze, Zeltplätze, Festplätze) und für die eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht, diejenige Fläche des Grundstücks, die durch diese Anschlussmöglichkeit unter Beachtung des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffs einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt.
- (3) Die gem. Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche wird entsprechend der Nutzbarkeit mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der beträgt:
- | | |
|---|-------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss | 1,00; |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 1,25; |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 1,50; |
- und für jedes weitere Vollgeschoss weitere 0,25.
Vollgeschosse sind oberirdische Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Oberirdische Geschosse sind Vollgeschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt.
Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Anlagen dienen (Installationsgeschosse) gelten nicht als Vollgeschosse.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 3 gilt:
- a) soweit ein Bebauungsplan besteht:
- aa) die darin festgesetzt höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- bb) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs.3 Baunutzungsordnung (BauNVO), die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen abgerundet.
- cc) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, auf ganze Zahlen abgerundet,
- dd) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nur eine Grundflächenzahl und eine Geschossflächenzahl festgesetzt sind, die Geschossflächenzahl geteilt durch die Grundflächenzahl, auf ganze Zahlen abgerundet,
- ee) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nur die zulässige Grundfläche und die Geschossfläche in Quadratmetern festgesetzt sind, die Geschossfläche geteilt durch die Grundfläche, auf ganze Zahlen abgerundet,
- ff) bei Grundstücken, auf denen entsprechend Bebauungsplan nur Garagen, oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
- gg) die Zahl der tatsächlich oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund vorhandener Bebauung oder aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach den Buchstaben aa) bis ff) überschritten wird,
- hh) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Dauerkleingärten, Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe) die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss;
- b) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe festgesetzt sind (§ 30 Abs. 3 BauGB):
- aa) bei Grundstücken die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Zahl der nach Maßgabe des § 34 BauGB zulässigen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
- bb) bei Grundstücken die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
- cc) bei Grundstücken im Außenbereich, die zwar nicht bebaut sind, aber gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden (z. B. Lagerplätze, Zeltplätze, Festplätze) und für die die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht, wenn sie durch diese einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- dd) bei Grundstücken im Außenbereich, die nur mit niedrigen Wochenendhäusern, Lauben oder in ähnlicher Weise bebaut sind und für die die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht, die Zahl von einem Vollgeschoss;
- ee) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss, bergrechtlichen Betriebsplan oder ähnlichen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher o. ä.), die im Planfeststellungsbeschluss oder ähnlichem Verwaltungsakt für zulässig erklärte Vollgeschosszahl; bei Fehlen einer solchen Festsetzung die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss;
- ff) bei Grundstücken, die ausschließlich mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss.

- d) bei Grundstücken, die wie ein mit mindestens einem Vollgeschoss bebautes Grundstück zu Wohn- und Gewerbezwecken genutzt werden, ohne dass die lichte Höhe der Geschosse einem Vollgeschoss entspricht, gilt jedes Geschoss als Vollgeschoss.
- 5) Als Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Sinne dieser Satzung gelten entsprechend die Festsetzungen eines noch in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wenn der Verfahrensstand nach § 33 BauGB erreicht ist.

§ 5 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der Wasserversorgungsleitung beträgt € 0,40 je Quadratmeter der nach § 4 dieser Satzung modifizierten Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung der Wasserversorgungsanlage vor dem Grundstück, die den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage ermöglicht, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der ersten wirksamen Beitragssatzung.
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss des Grundstücks.
- (3) Im Falle der Erhebung eines Beitrages für die Erneuerung oder Verbesserung einer eitungsgebundenen Einrichtung oder Anlage gilt Satz 1 entsprechend.
- (4) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bereits an der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen waren oder an diese angeschlossen werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit dem Inkrafttreten der wirksamen Beitragssatzung.

§ 7 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, können von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen bis zur Höhe von 80 v. H. des zukünftigen Beitrages verlangt werden. Vorausleistungen werden vom Zweckverband nicht verzinst. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 8 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Der Beitrag und die Vorausleistung werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9 Auskunfts- und Duldungspflicht

- (1) Der Beitragspflichtige oder dessen Vertreter hat dem Zweckverband oder dessen Beauftragten jederzeit alle Auskünfte zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung des Beitrages erforderlich sind und die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme zu überlassen.
- (2) Der Zweckverband und dessen Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu unterstützen.
- Der Beitragspflichtige hat den Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu den Versorgungseinrichtungen zu gestatten, insbesondere auch das Betreten des veranlagten Grundstücks zu Ermittlungszwecken zu dulden.

§ 10 Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Zweckverband von dem Pflichtigen innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 11 Zahlungsverzug

Rückständige Beiträge werden nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Brandenburg eingezogen. Säumniszuschläge, Aussetzungs- und Stundungszinsen werden nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) erhoben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig gem. § 15 Abs. 2 b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 9 Abs. 1 eine Auskunft, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist, nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt oder die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zur Einsichtnahme überlässt;
 2. entgegen § 9 Abs. 2 Satz 1 Ermittlungen des Zweckverbandes oder dessen Beauftragten an Ort und Stelle auf dem Grundstück nicht ermöglicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang unterstützt;
 3. entgegen § 9 Abs. 2 Satz 2 den Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu den Versorgungseinrichtungen nicht gestattet oder das Betreten des veranlagten Grundstücks zu Ermittlungszwecken nicht duldet;
 4. entgegen § 10 einen Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reichen die in Satz 1 genannten Beträge hierfür nicht aus, so können sie überschritten werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16.10.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung zur Trinkwasserbeitragsatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwasserbeitragsatzung) vom 19.03.2015 außer Kraft.

Märkische Heide, den 09.07.2015



Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

In die digitale Liegenschaftskarte der Gemarkung **Groß Leuthen, Flur 1** wurde in der **Ortslage** mittels Vermessung und Berechnung die Qualität der Liegenschaftskarte verbessert. Daraus kann für Ihr Flurstück eine Grenzverschiebung eingetreten sein.

Gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das Geoinformations- und amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgGeoVermG vom 01. Juli 2009) ist die Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten bekanntzugeben. Bei Verfahren mit vielen Beteiligten kann die Bekanntgabe durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt **vom 22.07.2015 bis 05.08.2015** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546/202702 bei Frau Schreiber notwendig.

(Aktenzeichen: 52-1604/14)

*Im Auftrag
gez. Schreiber*

Abstimmungsbekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Gemeinde: Märkische Heide
Abstimmungsbehörde: Die Bürgermeisterin
Stimmkreis: 28

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **18. Februar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Gemeindeverwaltung Einwohnermeldeamt OT Groß Leuthen Schlossstraße 13 a 15913 Märkische Heide	Di. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Do. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr Fr. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eintrifft.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unent-

geltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Peter Kreiling
Puschkinstraße 11
14542 Werder (Havel)

Roland Skalla
Reiherweg 11
14532 Stahnsdorf

Markus Sprissler
Birkenstraße 1b
14979 Großbeeren

Stefanie Waldvogel
Parkstraße 39
15738 Zeuthen

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Viara Schaale
Eichenring 23
15749 Ragow

Stellvertreter:

Angelika Bläschke
Karl-Liebnecht-Straße 64
15831 Blankenfelde-Mahlow

Djan Henow
Brahmstraße 17
15745 Wildau

Thorsten Kleis
Puschkinstraße 97c
15711 Königs Wusterhausen

Christian Selch
Potsdamer Straße 12
15738 Zeuthen

Jörg Wanke
Fischerstraße 23
15806 Zossen

Jens Zschiedrich
Siedlerweg 15 a
14974 Ludwigsfelde

Märkische Heide, den 17.07.2015


Annett Lehmann
Bürgermeisterin
(Unterschrift)



Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

In der Zeit von Anfang Juli 2015 bis Ende Oktober 2015 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in Verbindung mit den §§ 36 und 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2685) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Uferbereiche sind als Uferschutzstreifen durch den Grundflächeneigentümer und –nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Telefon: (035474) 366390, Fax: (035474) 366399,
E-Mail: wbv.ns@t-online.de.de

Bersteland, 11. Juni 2015


Jörg Wiegrig
Geschäftsführer



Gemeinde Märkische Heide

Bei der **Gemeinde Märkische Heide** (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Leiter/in für den Fachbereich Bürgerservice mit den Fachgebieten Ordnungs- und Bauamt

neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

- Investitionsplanung und -durchführung für alle Tiefbaumaßnahmen mit Wahrnehmung der Bauherrenfunktion der Gemeinde
- Bauleitplanung
- Erarbeitung und Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen im Fachbereich sowie Vorbereitung und Vollzug von Beschlüssen der Gemeindevertretung
- Fachliche Leitung des Fachbereiches mit Anleitung von Mitarbeitern, Unterstützung bei der Lösung von fachlich schwierigen Fragestellungen
- Teilnahme an Sitzungen (z. B. Gemeindevertretersitzung, Ortsbeiräte)
- enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Bürgermeisterin und der Leiterin des Fachbereiches Interner Service sowie den politischen Gremien
- Projektarbeit nach Weisung

Weitere Aufgabenzuweisungen können durch organisatorische Änderungen in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich versierte und zielstrebige Persönlichkeit mit Führungs- und Organisationserfahrung.

Dienstleistungsorientiertes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird vorausgesetzt.

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts – Public Management bzw. Diplom-Verwaltungswirt (FH), Angestelltenprüfung II bzw. Verwaltungsfachwirt
- Berufserfahrungen in den Bereichen Bau- und Ordnungsamt
- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sicherheit in der Formulierung von Texten und Schriftstücken
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und souveränes Auftreten, gewandte und verbindliche Umgangsformen mit allen internen und externen Partnern
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit EDV (insbesondere MS Office)
- Zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen
- Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen der Gemeinde Märkische Heide

- umfassende Kenntnisse insbesondere im Kommunalrecht, Baurecht, Ordnungsrecht
- Sozial- und Führungskompetenz sowie ausgeprägte Durchsetzungsstärke
- Verhandlungsgeschick
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Dafür bieten wir Ihnen ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet und entsprechend Ihrer Aus- und Fortbildung eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Das Aufgabengebiet lässt eine Eingruppierung gemäß TVöD in die Entgeltgruppe 11 zu.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit Referenzen und mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) richten Sie bitte **bis zum 24.08.2015** an die

Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Personalstelle
Schlossstr. 13a
15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mailadresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2016

In der Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Märkische Heide, in einer Tagespflege und zur Betreuung in anderen bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und zur Höhe von Nutzungsgebühren – Kita-Satzung der Gemeinde Märkische Heide vom 10.11.2009 – wurde unter § 3 Punkt 4 eine Regelung zur Schließzeit der Kindereinrichtungen der Gemeinde Märkische Heide getroffen.

Hier heißt es: „Während der Schließtage und der Betriebsferien besteht kein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung. Die Bereitstellung eines Ausweichplatzes erfolgt durch die Gemeinde Märkische Heide, soweit Plätze vorhanden sind.“

Die kommunalen Einrichtungen schließen in den Sommerferien bis zu drei zusammenhängende Wochen und in der Zeit vom 24.12. bis 31.12. eines jeden Jahres.“

Schulhort „KiWi“, OT Gröditsch, Schulstraße 29, 15913 Märkische Heide

geschlossen am: 06.05.2016
08.08.2016 – 26.08.2016
23.12.2016 – 30.12.2016

Kita „Sonnenkäfer“, OT Biebersdorf, An der Krugauer Straße 04, 15913 Märkische Heide

geschlossen am: 06.05.2016
15.08.2016 – 26.08.2016
27.12.2016 – 30.12.2016

Kita „Storchennest“, OT Kuschkow, Kirchstraße 05, 15913 Märkische Heide

geschlossen am: 06.05.2016
01.08.2016 – 12.08.2016
27.12.2016 – 31.12.2016

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen. Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser Bedarf zeitnah schriftlich anzumelden.

Jedem Antrag ist eine formlose Bestätigung des Arbeitgebers beizulegen, dass während der o. g. Schließzeit betriebsbedingt kein Urlaub genehmigt wird.



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

§10 Abs.1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen - „Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese“ und hat Ihren Sitz in Schuhlen Wiese.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Schuhlen-Wiese

1. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemarung Schuhlen-Wiese entsprechend dem Jagdkataster die nicht einen Eigenjagdbezirk angehören zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
2. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch: Im Osten die Jagdgenossenschaft Mittweide und die Landesforst Hammer, im Norden die Landesforst Hammer und die Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf, im Westen die Privatforst Martens und im Süden die Jagdgenossenschaft Resen und Leibchel.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehört gemäß § 9 Abs.1 BbgJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
2. Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

1. Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts, unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
2. Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs.1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung
2. der Jagdvorstand.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese

Satzung der Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese

nach dem Gesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG). Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schuhlen-Wiese hat am 15.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schuhlen-Wiese ist gemäß

§ 8**Zuständigkeiten der Genossenschaftsversammlung**

1. Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
Sie wählt:
 - a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
 - b) zwei Beisitzer
 - c) einen Schriftführer
 - d) einen Kassenführer
 - e) zwei Rechnungsprüfer
2. Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:
 - a) den jährlichen Haushaltsplan;
 - b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
 - c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
 - f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
 - g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
 - h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
 - i) über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
 - j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
 - k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
 - l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 5;
 - m) die Festsetzung von Aufwandentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.
3. Regelungen in diesem Sinne des Absatzes 2 Buchstabe c), d), e), f), g), und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
4. Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse der Gemeinde Märkische Heide zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.
5. Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9**Durchführung der Genossenschaftsversammlung**

1. Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der an der Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
2. Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
3. Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§16 Abs. 2). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
4. Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher.
5. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ oder „Sonstiges“ können Beschlüsse nach § 8 Abs. 1 bis 5 nicht gefasst werden.
6. Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10**Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft**

1. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
2. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst.
Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
3. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme Miteigentümer und Gesamtheitseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben den Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
4. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 1 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretenen Grundflächen darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
5. Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
6. Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von Ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11**Vorstand der Jagdgenossenschaft**

1. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft besteht gemäß § 10 Abs. 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch Ihre Stellvertreter vertreten.
2. Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.
3. Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
4. Der Schriftführer und der Kassenführer werden wie der Jagdvorstand für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt; Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

5. Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12

Vertretung der Jagdgenossenschaft

1. Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Abs. 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
2. Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
 - a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltplanes;
 - b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
 - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
 - d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
 - e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.
3. Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder eines von ihm Kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
4. In Angelegenheiten, die sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
5. Zu Entscheidungen gemäß Abs. 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
6. Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Abs. 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
7. Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

Sitzung des Jagdvorstandes

1. Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstandes nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
2. Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
3. Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
4. Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

5. Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
6. Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
7. Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltplan muss ausgeglichen sein.
2. Zu Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
3. Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; die einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Abs. 3 bezeichneten Art steht.
4. Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15

Geschäft- und Wirtschaftsführung

1. Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne § 11 Abs. 4 BJagdG.
2. Einnahmen- und Ausgabenanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
3. Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
4. Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten.
Sie sind bis zu Ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG nicht berührt.
5. Nicht eingeforderten Pachterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach vier Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu.
Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.
6. Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

1. Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Märkische Heide bekannt zu machen.

2. Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung und die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Abs. 3 BJagdG.
3. Auswertige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 01.04.1992 außer Kraft.
3. Die Amtszeit des bei Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 30.05.2014 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2018; § 11 Abs. 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
4. Ein Haushaltplan nach § 8 Abs. 2 Buchstabe a) ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

§ 18

„Salvatorische Satzungsklausel“

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Verfügung

Die vorstehende Satzung der

„Jagdgenossenschaft Schulden Wiese“

wird von mir gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG genehmigt.

Landkreis Dahme - Spreewald
Der Landrat:
Untere Jagd- und Fischereibehörde
PF 1441 oder 1451
15904 Lübben (Spreewald)

Lübben / Spreewald, den 26. Mai 2015

A. Granz
Landrat



Bekanntmachungsverordnung

Hiermit wird die am 15.05.2015 beschlossene Satzung der **Jagdgenossenschaft Schulden-Wiese**

im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde :

Märkische Heide

Nr. 11 vom 05.08.15 öffentlich bekannt gemacht.

Wiese 27.06.15
(Ort, Datum)

Jagdvorstand:

Lutz Poesser
(Jagdvorsteher, Lutz Poesser)

Helga Schmidt
(1. Beisitzer, Helga Schmidt)

Günter Litzke
(2. Beisitzer, Günter Litzke)

Informationen aus dem Steueramt

Hiermit möchten wir jeden Steuerzahler noch einmal darauf hinweisen, dass ab 2015 keine Bescheide mehr für Steuern und Abgaben sowie auch für die Umlage der Gewässerunterhaltung verschickt werden.

Die Steuern und Abgaben sind zu den nächsten Terminen 15.08. und 15.11. zu entrichten, die Umlage der Gewässerunterhaltung zum 01.09.

Um unnötige Mahngebühren zu vermeiden, halten Sie sich bitte an die Fälligkeitstermine.

Bei Eigentümerwechsel ist zu beachten, der bisherige Eigentümer bleibt solange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer umgeschrieben hat. Das im Laufe des Jahres übergegangene Objekt wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet.

Steuerpflichtrechtlich bleibt bis zu diesem Zeitpunkt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Die im notariellen Vertrag getroffenen privat-rechtlichen Vereinbarungen über den Wechsel von Nutzen und Lasten berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht und können vom Steueramt nicht berücksichtigt werden.

Vorankündigung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide findet am **Montag, dem 24.08.2015, um 19.00 Uhr**, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt.

Norbert Hecker

Norbert Hecker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **19.08.2015**.

Unser Amtsblatt wird mit einem neuen Programm bei der Gemeindeverwaltung zusammengestellt. Für Ihre schriftlichen Beiträge gilt zukünftiges Folgendes zu berücksichtigen:

- > Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- > Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- > Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an M.Kurrar@maerkische-heide.de
Bitte den Redaktionsschluss beachten!

Information

Die Gemeindeverwaltung und der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau bleiben am Montag, dem **31. August 2015** aufgrund einer Weiterbildungsveranstaltung geschlossen.

Annett Lehmann

Annett Lehmann
Bürgermeisterin
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen	06.09. – 18.09.2015
Biebersdorf	21.09. – 02.10.2015
Groß Leine u. Dollgen	03.08. – 07.08.2015 und 05.10. – 09.10.2015
Glietz	10.08. – 14.08.2015 und 12.10. – 16.10.2015
Gröditsch u. Leibchel	17.08. – 21.08.2015 und 19.10. – 23.10.2015
Schleppzig	24.08. – 04.09.2015 und 26.10. – 06.11.2015
Schuhlen-Wiese	24.08. – 04.09.2015 und 26.10. – 06.11.2015
Klein Leuthen	24.08. – 04.09.2015 und 26.10. – 06.11.2015
Kuschkow	24.08. – 04.09.2015 und 26.10. – 06.11.2015
Klein Leine	24.08. – 04.09.2015 und 26.10. – 06.11.2015

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 5829-0
Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger
Tel.: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Tel.: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2 / OT Krausnick
15910 Krausnick- Groß Wasserburg
Tel.: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Kundeninformation

Die Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau werden informiert, dass erneut Störungen im Abwasserbereich, insbesondere in den Pumpwerken aufgetreten sind. Verursacht wurden diese Probleme durch unerlaubte Einleitung von Regenwasser, welches durch Abpumpen in die Abwasserkanäle gelangt ist. Dazu nochmals ein Hinweis in eigener Sache:

Die Fremdeinleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation ist strengstens untersagt, hierzu werden verstärkte Kontrollen veranlasst.

Bitte beachten Sie, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern geahndet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Information

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater
Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung

Die „Apotheke am Markt“ in 15910 Unterspreewald, OT Neu Lübbenau, Hauptstraße 53 A, Tel. 035473 814878 hat an den nachfolgend genannten Tagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Bereitschaftsdienst:

Sonntag 16.08.2015
Samstag 29.08.2015



Tourismus & Kultur

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

JahreBuch 2015 – Naturpark Dahme-Heideseen

Zum Preis von 7,00 Euro können Sie das JahreBuch 2015 mit vielen Naturfotos und zahlreichen Naturerlebnisberichten käuflich erwerben.

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1 Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule 1726-2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Den Jahreskalender „Sorbische Schätze 2015 – Tradition und Bräuche“ erhalten Sie nun zum Sonderpreis von 7,00 Euro.

Die Bücher & Kalender erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen, in der Touristinfo.

Gutscheine – Spreewaldtherme Burg & Spreewelten Lübbenau



In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für die Spreewelten Bade- und Saunawelt in Lübbenau käuflich erwerben.

Wertgutscheine für die Spreewaldtherme Burg bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage). Tel.: 035471 851-13

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Zentrale:	035471 851-0	Homepage: www.maerkische-heide.de	
Bürgermeisterin Sekretariat	Frau Lehmann Frau Altkrüger	035471 851-0 035471 851-11	buergemeisterin@maerkische-heide.de info@maerkische-heide.de
<u>Bürgerservice</u>			
Bereichsleiter Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851-31	buergerservice@maerkische-heide.de c.nielsen@maerkische-heide.de mailto:wohnungen@maerkische-heide.de
Gebäude- und Immobilienmanagement	Frau Nielsen		
Liegenschaftsverwaltung	Herr Kruspe	035471 851-32	liegenschaften@maerkische-heide.de
Bauanträge/Erschließungsbeiträge	Frau Branzke	035471 851-34	bauservice@maerkische-heide.de
Bauordnung und Bauplanung	Frau Branzke		
Ordnungsamt/Außendienst/ Winterdienst	Frau Miethe	035471 851-42	aussendienst@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt Gewerbe/Fundbüro	Frau Bülow	035471851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Friedhof/Feuerwehr Standesamt	Frau Piesker Frau Piesker	035471 851-44 035471 851-44	k.piesker@maerkische-heide.de standesamt@maerkische-heide.de
Jugendarbeit	Frau Schulze	0170 1219640	jugend@maerkische-heide.de
<u>Interner Service</u>			
Bereichsleiterin/Kämmerin Amtsblatt/Sitzungsdienst/ Beteiligungen/Archiv	Frau Metag Frau Kurrar	035471 851-20 035471 851-12	interner-service@maerkische-heide.de M.Kurrar@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
KITA/Schulverwaltung	Frau Kuhla	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung- und steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Personal/Wahlen	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
<u>Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau</u>			
Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 851-16	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 851-15	wolf.taz@maerkische-heide.de
Sachbearbeiterin	Frau Schneider	035471 851-16	taz@maerkische-heide.de
<u>Revierpolizei</u>			
Groß Leuthen	Herr Städter	035471 314 0160 92914587	Reiner.Staedter@polizei.brandenburg.de jeweils dienstags ab 15 Uhr

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU - NEU

Familienpass 2015/16: 600 Freizeitangebote

Ihr neuer Freizeitplaner ist da. Der Familienpass 2015/2016 begleitet Sie ein ganzes Schuljahr lang! Kultur-, Sport-, Natur- und Freizeitspaß 600-mal in ganz Brandenburg! Alle familienfreundlichen Angebote mit mindestens 20 % Rabatt!

**Gültig bis 30. Juni 2016.
Preis: 2,50 Euro**

**Erhältlich in der Touristinformation Märkische Heide in
Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude unten rechts).**

Weihnachtsmarkt

Der 20. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide findet am Samstag, 5. Dezember 2015 unter dem Motto „Märchenweihnacht“ in Kuschkow statt.

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Ansprechpartner ist der Ortsvorsteher Horst Möbus.
Kontakt: Tel. 0171 4447578
E-Mail: mareen_falk79@web.de

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern,
auch jenen, die hier nicht genannt werden,
ganz herzlich und wünschen ihnen
für das neue Lebensjahr Gesundheit,
Glück und Wohlergehen*

Alt-Schadow

am 06.08. Frau Ursula Cusig zum 81. Geburtstag
am 08.08. Frau Sigrid Ueberall zum 68. Geburtstag
am 15.08. Herrn Hans-Dieter Speiser zum 68. Geburtstag
am 31.08. Frau Anneliese Schaltke zum 79. Geburtstag

Biebersdorf

am 11.08. Frau Edith Lehmann zum 85. Geburtstag
am 15.08. Frau Gabriele Heimes zum 62. Geburtstag
am 19.08. Frau Hannelore Lehmann zum 71. Geburtstag
am 19.08. Herrn Horst Lehmann zum 73. Geburtstag

Dollgen

am 20.08. Herrn Horst Lehmann zum 68. Geburtstag
am 21.08. Herrn Wolfgang Waske zum 78. Geburtstag

Dürrenhofe

am 05.08. Frau Gisela Hotzan zum 72. Geburtstag
am 06.08. Frau Anita Haase zum 64. Geburtstag
am 06.08. Frau Gisela Kallmeyer zum 67. Geburtstag
am 16.08. Frau Ingrid Pehla zum 80. Geburtstag
am 01.09. Herrn Herbert Maiwald zum 75. Geburtstag
am 01.09. Frau Angela Urban zum 72. Geburtstag

Glietz

am 08.08. Herrn Horst Jesse zum 81. Geburtstag
am 10.08. Herrn Willy Waske zum 83. Geburtstag
am 25.08. Frau Anneliese Jesse zum 78. Geburtstag

Gröditsch

am 05.08. Frau Marita Friebe zum 66. Geburtstag
am 10.08. Frau Wally Stephan zum 87. Geburtstag
am 14.08. Frau Rita Lodemann zum 62. Geburtstag
am 14.08. Herrn Yorck Zander zum 66. Geburtstag
am 23.08. Herrn Willi Burdack zum 84. Geburtstag
am 24.08. Frau Helga Niehle zum 84. Geburtstag
am 26.08. Frau Gisela Zeidler zum 68. Geburtstag
am 28.08. Frau Anita Damian zum 84. Geburtstag
am 29.08. Frau Erika Krause zum 79. Geburtstag
am 30.08. Frau Sieglinde Köhler zum 60. Geburtstag

Groß Leine

am 06.08. Herrn Bernhard Wesner zum 76. Geburtstag
am 21.08. Herrn Dieter Mathschiegefsky zum 74. Geburtstag
am 28.08. Herrn Lothar Liebsch zum 76. Geburtstag

Groß Leuthen

am 05.08. Frau Jutta Neumann zum 71. Geburtstag
am 06.08. Herrn Max Birnack zum 90. Geburtstag
am 06.08. Frau Dorothea Krüger zum 80. Geburtstag
am 07.08. Frau Edith Ciecior zum 76. Geburtstag
am 08.08. Frau Marina Kutsche zum 63. Geburtstag
am 09.08. Herrn Roland Domeng zum 74. Geburtstag
am 09.08. Herrn Karl Materne zum 68. Geburtstag
am 09.08. Frau Elli Regel zum 77. Geburtstag
am 13.08. Frau Karin Molzen zum 68. Geburtstag
am 18.08. Frau Karin Eisbrenner zum 63. Geburtstag
am 21.08. Herrn Kurt Lindow zum 80. Geburtstag
am 22.08. Frau Liselotte John zum 85. Geburtstag
am 23.08. Herrn Eckart Heilenz zum 71. Geburtstag
am 24.08. Frau Anita Dienstel zum 73. Geburtstag
am 24.08. Herrn Hans-Joachim Müller zum 77. Geburtstag
am 25.08. Frau Christa Mertke zum 77. Geburtstag
am 01.09. Frau Ursula Balla zum 79. Geburtstag

Hohenbrück-Neu Schadow

am 17.08. Herrn Rudolf Racki zum 70. Geburtstag
am 20.08. Frau Sieglinde Nischan zum 74. Geburtstag
am 27.08. Frau Elisabeth Jackopaschke zum 86. Geburtstag

Klein Leine

am 15.08. Frau Ingrid Rettig zum 76. Geburtstag
am 19.08. Frau Waltraud Neumann zum 64. Geburtstag

Krugau

am 20.08. Frau Heidemarie Tornow zum 65. Geburtstag
am 26.08. Frau Else Lau zum 80. Geburtstag
am 28.08. Frau Monika Grötchen zum 62. Geburtstag

Kuschkow

am 10.08. Herrn Wilhelm Beyer zum 76. Geburtstag
am 16.08. Herrn Klaus Hoffmann zum 66. Geburtstag
am 19.08. Frau Lieselotte Püschel zum 65. Geburtstag
am 19.08. Frau Renate Wilke zum 74. Geburtstag
am 26.08. Frau Waltraud Zwanzig zum 66. Geburtstag
am 28.08. Herrn Joachim Kranz zum 74. Geburtstag

Leibchel

am 17.08. Herrn Jürgen Leuschner zum 65. Geburtstag
am 18.08. Herrn Bernd Richter zum 70. Geburtstag
am 19.08. Herrn Willi Schreiber zum 72. Geburtstag

Pretschchen

am 07.08. Frau Rita Kaffler zum 65. Geburtstag
am 14.08. Frau Margot Panzer zum 78. Geburtstag
am 15.08. Herrn Heinz-Jürgen Spiewack zum 67. Geburtstag
am 18.08. Herrn Hans Stehr zum 84. Geburtstag
am 20.08. Herrn Klaus Tettauer zum 72. Geburtstag

Schuhlen-Wiese

am 09.08. Herrn Günter Drendel zum 74. Geburtstag
am 20.08. Herrn Herbert Freund zum 84. Geburtstag
am 22.08. Frau Christel Görsdorf zum 65. Geburtstag
am 29.08. Frau Helga Krautz zum 61. Geburtstag
am 30.08. Herrn Gerhard Ebert zum 66. Geburtstag

Wittmannsdorf-Bückchen

am 15.08. Herrn Karl-Joachim Teppner zum 78. Geburtstag
am 21.08. Frau Sieglinde Laurisch zum 78. Geburtstag
am 22.08. Herrn Erwin Wägner zum 81. Geburtstag
am 27.08. Frau Hildegard Ritter zum 88. Geburtstag
am 30.08. Herrn Manfred Brantwein zum 76. Geburtstag
am 30.08. Herrn Hans Kopka zum 73. Geburtstag



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agn/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschchen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 29,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Zusammenfassung des Gemeindeausscheides der Jugendfeuerwehren 2015 in Klein Leine

Am 20. Juni 2015 fanden sich gegen 8.00 Uhr die 13 Kinder- und Jugendfeuerwehrmannschaften auf dem Sportplatz in Klein Leine bei Regen ein.

Pünktlich um 8.30 Uhr zum Beginn des Begrüßungsappells hörte es auf zu regnen. Die Kinder und Jugendlichen der 7 Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkische Heide wurden durch den Gemeindejugendfeuerwehrwart Thomas Mülverstedt, der Bürgermeisterin Annett Lehmann, dem Gemeindegewehrführer Sven Burdack, dem Ortswehrführer von Klein Leine Ronald Görick und den Schiedsrichtern begrüßt.

Nach einer kurzen Ansprache starteten pünktlich um 9.00 Uhr die Wettbewerbe in den Disziplinen Gruppenstafette und Löschangriff nass. Bis auf eine kurze Unterbrechung der Wettkämpfe durch einen Regenschauer, wo sich alle unter Ihre Zelte flüchteten, spielte das Wetter im Großen und Ganzen mit.

Auf den drei, durch die Klein Leiner Feuerwehr, gut vorbereiteten Wettkampfbahnen und unter den Augen vieler Eltern und Gäste boten die Jugendfeuerwehren Leistungen auf einem hohen Niveau. Dies ist durch eifrigstes Training in den einzelnen Jugendfeuerwehren zurück zu führen.

Nach Beendigung der Läufe in der Gruppenstafette ging es mit dem Löschangriff „nass“ weiter.

Auch hier war es wieder spannend vom ersten bis zum letzten Lauf. Viele verschiedene Techniken waren zu sehen und alle versuchten die schnellste Zeit zu haben, um die begehrten Wanderpokale mitzunehmen.

Nach Beendigung der Wettkämpfe nahmen alle Jugendfeuerwehren Aufstellung zur Siegerehrung.

Neben Urkunden, Medaillen und den Wanderpokalen erhielten die Siegermannschaften Freikarten für den Kletterwald Lübben, Sommerodelbahn Teichland, Tierpark Cottbus und Spreewelten Lübbenau.

Die Wanderpokale gingen bei den Jungen nach Alt - Schadow (31,56 Sekunden) und bei den Mädchen nach Gröditsch (38,91 Sekunden) für die schnellsten Löschangriff-Läufe. Dazu erhielten beide Mannschaften Freikarten für Tropical Islands.

Mein großer Dank für die Hilfe bei den Vorbereitungen, der Durchführung und der Nachbearbeitung geht an die Kameraden der Feuerwehr Klein Leine und deren Frauen, an die Schiedsrichter, allen Jugendfeuerwehren der Gemeinde für die Bereitstellung einzelner Wettbewerbsgeräte und an die Gemeindeverwaltung Märkische Heide. Des Weiteren an die Fleischerei Ranzig und Gaststätte Lindow aus Klein Leine für die hervorragende Bewirtung und an die Frauen aus Klein Leine für den guten Kuchenbasar.

Der größte Dank gebührt jedoch allen Teilnehmern für die fairen Wettbewerbe und einen tollen Tag voller Spannung, Spaß und auch Überraschungen.

Thomas Mülverstedt
Gemeindejugendfeuerwehrwart

Die Ergebnisse der einzelnen Wertungsklassen im Überblick:

Zwerge

Mannschaft	Gruppenstafette	Löschangriff nass	Gesamtzeit	Platzierung
Dürrenhofe	3:21,00	0:58,75	4:19,75	1.
Groß Leuthen	4:00,00	0:50,50	4:50,50	2.
Gröditsch I	4:31,00	0:54,04	5:25,04	3.

10 – 14 Jahre weiblich

Mannschaft	Gruppenstafette	Löschangriff nass	Gesamtzeit	Platzierung
Groß Leuthen	2:16,09	0:46,91	3:03,00	1.
Gröditsch	2:37,75	0:38,91	3:16,66	2.

10 – 14 Jahre männlich

Mannschaft	Gruppenstafette	Löschangriff nass	Gesamtzeit	Platzierung
Hohenbrück-Neu Schadow	1:53,60	0:34,97	2:28,57	1.
Alt - Schadow	1:59,47	0:31,56	2:31,03	2.
Gröditsch	1:59,09	0:34,00	2:33,09	3.
Dürrenhofe	2:30,41	0:51,37	3:21,78	4.
Biebersdorf	2:45,16	0:53,47	3:38,03	5.

15 – 17 Jahre männlich

Mannschaft	Gruppenstafette	Löschangriff nass	Gesamtzeit	Platzierung
Gröditsch	1:57,53	0:41,80	2:39,33	1.
Dürrenhofe	2:00,53	0:41,78	2:42,31	2.
Kuschkow	2:17,91	0:40,88	2:58,79	3.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 2. September 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 19. August 2015



Musikalisch fit in den Sommer

Ein besonderer Höhepunkt in jedem Schuljahr ist die gemeinsame Aufführung der Musikklassen und der Musical-AG. Auch die Mitglieder der Rope-Skipping AG wollen natürlich zeigen, was sie alles gelernt haben.

Viele Wochen probten die Kinder für das Konzert. Birgit Köppen stellte gemeinsam mit Karin Trentzsch das neue Musical-Programm zusammen. Wenn die Mitschüler nach einem anstrengenden Unterrichtstag spielten und sich erholten, ging es für die kleinen Schauspieler, Sänger und Tänzer weiter. Texte mussten gelernt, Choreografien einstudiert sowie Lieder erarbeitet werden.

Am 17. Juni war es dann so weit. Die Turnhalle war in eine Musicalbühne verwandelt, Stühle für die Gäste herbei getragen und an der Technik stand Romy Falk bereit, um den vollen Sound weiterzugeben. Die Fünftklässler sorgten am Büffet für das leibliche Wohl der Gäste. Neben den Familien der Akteure warteten auch die vom Schulverein geladenen Sponsoren gespannt auf den Beginn der Vorstellung. Die ganze Turnhalle summt vor Spannung. Der Andrang war so groß, dass die Plätze kaum reichten.



Plötzlich bevölkerten Zebras, Vögel, der Löwe und viele weitere Tiere die Bühne. Die fantasievollen Kostüme machten die Illusion perfekt. Daniel Dahley führte mit einer gelungenen Moderation durch das Programm.

In Liedern, Tänzen und Spiel wurde die Not der Tiere lebendig, die verzweifelt auf Regen warteten und schließlich beschlossen, einen Brunnen zu bauen. Dabei gab es die bekannten Probleme: man war sich nicht einig, mancher wollte nicht mitmachen, andere ernteten die Früchte der Arbeit.

Wie es schließlich ausgegangen ist? Da müssen wir leider auf das Weihnachtsprogramm warten.

Denn nun ließen die Musikklassen laute und leise Klänge aufleben. In einer gelungenen Mischung brachten die dritten und vierten Klassen unter Leitung der Musiklehrer René Kluge und Andreas Krüger von der Kreismusikschule des Landkreises Dahme-Spreewald ihre Stücke zu Gehör und begeisterten damit das Publikum. Die Trommelgruppe der Musikschule stand dem nicht nach. Ihr Rhythmus riss alle mit. Es war toll, zu erleben, was die Kinder in relativ kurzer Zeit gelernt haben.

Rope Skipping - was ist denn das? Ach so, Seilspringen – das haben wir früher auch schon gemacht...

Aber bestimmt nicht so! Wirbelnde Seile - kaum zu sehen, nur das Sirren in der Luft zu hören.

Dazu atemberaubendes Tempo und akrobatische Figuren! Die Schützlinge von Gerd Mörl und Birgit Laaser faszinierten die Zuschauer, obwohl das Einspringen schon über eine Stunde zurück lag.

Tosender Applaus war der Dank an alle Beteiligten auf und hinter der Bühne.



Aber es folgte noch eine Überraschung. Dorotheé Liesegang, die Vorsitzende unseres Schulvereins, kam auf die Bühne. Wie fast immer hatte sie etwas mitgebracht. Die tollen Pompons ließen die kleinen Tänzer jubeln, unsere Seilakrobaten erhielten neue Springseile und alle Schüler der Grundschule freuten sich über einen zweiten Relaxehocker für jede Klasse. Für die Ehrengäste war diese Begeisterung ein zusätzliches Dankeschön. Schließlich geht jedes schöne Ereignis mal zu Ende. Vorher dankten Silvia Fischer und Kathrin Lowa als Schulleitung allen Mitwirkenden, den vielen Helfern und Verantwortlichen für ihre engagierte Arbeit, die auch ganz viel Freizeit in Anspruch nahm. Wir alle freuten uns über die vielen lobenden Kommentare nach der Vorstellung und noch mehr, dass der eine oder andere gern selbst im Schulverein mithelfen möchte.

*U. Schneider
Grundschule Gröditsch*

Auf dem Indianerpfad

... befand sich die Musical-AG der Grundschule Gröditsch nach einem anstrengenden Probenjahr Anfang Juli. Mehrere Programme und Aufführungen lagen hinter den Schülern der Gruppe. Darum gab es einen Tag Auszeit im Tipi-Dorf von Indianerhäuptling „Kleine Feder“ im Alt-Schadower Raatschweg. Schon zur Begrüßung beeindruckte uns das Flair des Ortes. „Kleine Feder“ (im bürgerlichen Leben Marco Blasi) empfing uns in seiner selbst gefertigten typischen Indianer-Kleidung. Er zeigte und erklärte uns seinen Weg, im Einklang mit der Natur zu leben. Wir durften seine Tipis und das Gelände besichtigen, Stoffbahnen für ein weiteres Zelt bemalen und uns selbst einen Kopfschmuck basteln. Zahlreiche Möglichkeiten boten sich auch für Spiel und Spaß ganz im Sinne der Indianer. Und wem danach war, der konnte sich auf der Bastmatte im großen Tipi ein bisschen Entspannung gönnen.



So fiel es uns sichtlich schwer, nach einem relaxten Vormittag diese Oase der Ruhe per Fahrrad in Richtung Schule wieder zu verlassen. An dieser Stelle möchten wir uns bei „Kleine Feder“ und seinem Stamm (den Familienmitgliedern) ganz herzlich für die tolle Betreuung bedanken.

*Birgit Köppen
Grundschule Gröditsch*

Danksagung zum Krugauer Dorffest

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei all denen bedanken, die dafür sorgten, dass unser Dorffest auch in diesem Jahr wieder sehr schön war.

Danke sagen wie außerdem ...

- den fleißigen Helfern
- dem Fuhrbetrieb B. Grötchen
- der Firma Morgner
- der Firma CEP
- der Feuerwehr Luckau für die Leihgabe der Hüpfburg
- der Firma Karnapke



Der Ortsbeirat Krugau

So war das Dorffest in Biebersdorf

Am 4. Juli 2015 bescherte uns der „Wettergott“ strahlendes Sommerwetter, einen azurblauen Himmel und super heiße Temperaturen. Beste Voraussetzungen für unser Dorffest. Gut gelaunt machten sich die fleißigen Helfer vormittags an die Aufbauarbeiten. Ab 13.30 Uhr starteten wir. Die Hüpfburg war aufgepumpt, die Würfel und Pfeile ‚präpariert‘, die Getränke gut gekühlt. Und da kamen sie auch schon, die Biebersdorfer.

Alleinunterhalter Bernd Koschack sorgte am Nachmittag für gute Laune bei Kaffee und Kuchen. Beim Schätzen, Würfeln, Darten und Hüpfen wurde keinem Besucher die Zeit lang. Die Mitglieder unserer FFW versorgten uns mit leckeren Grillspezialitäten und so waren wir gut gerüstet für das abendliche Tänzchen bei Discomusik.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden und Helfern aus den Reihen der Feuerwehr, der Angler, der Jäger und der Kuchenbäckerinnen für die gute Zusammenarbeit und das Gelingen. Besonderer Dank gilt auch der CEP Central European Petroleum GmbH und der Windsale GmbH für Ihre Unterstützung.

Der Dorfclub



DANKESCHÖN an Sponsoren, Mitwirkende und Beteiligte des Plattkower Waldfestes 2015

Am 13. Juni 2015 fand in Plattkow das nun schon zur Tradition gewordene „Plattkower Waldfest“ statt.

Die Freiwillige Feuerwehr und die engagierten Bewohner von Plattkow boten im Rahmen der 21. Brandenburger Landpartie in Zusammenarbeit mit der Oberförsterei Hammer durch viele kleine Höhepunkte ein buntes Programm.

Mit zahlreichen Gästen konnten wir ein tolles Waldfest feiern und das Programm bei Kaiserwetter genießen. Auch ein heftiger Wolkenbruch konnte die Stimmung kaum trüben.

Wir danken allen fleißigen „Bäckern“ aus Plattkow, allen Bekannten und Freunden sowie der Bäckerei Schulze aus Pretschen für ihren gesponserten Kuchen.

Ein besonderer Dank gilt auch allen, die nach Kräften zum Gelingen des Waldfestes beigetragen haben.

Das sind insbesondere die folgenden Teilnehmer und Mitwirkende:

Jagdhornbläsergruppe „Illingsberg Bläser“, Jagdhornbläsergruppe Töpchin, Jagdhornbläsergruppe Eisenhüttenstadt, Brandenburgische Parforcehornbläser Berlin, Bläserkreis Berlin, Oberförsterei Hammer, Hundeführer (Fam. Quappe aus Schwenow), Treckerfreunde Groß Leine, Verein der Hundefreunde Schulzendorf e. V., Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte Pretschen, Bauchtanzgruppe Kosenblatt, Gaststätte Döring, Holzarbeiten Arnold Klär aus Vetschau, Kremserin Brigitte Zuchel aus Trebatsch, Frau Schreiber Geschenkladen Groß Leuthen, Schafscherer Ronald Rocher aus Möllendorf,

sowie die zahlreichen Unterstützer und Sponsoren: Rechtsanwalt Heinz Noltemeyer; Autohaus Schötz Lübbenau, Oder-Spree Krankenhaus Beeskow; Agrargenossenschaft Wittmannsdorf.

Unser besonderer Dank geht an Ilka Paulick aus Pretschen, die uns immer sehr hilfreich unterstützt.

Für unser gelungenes Waldfest 2015 möchten wir Ihnen herzlich „Danke“ sagen.

Die Freiwillige Feuerwehr und die engagierten Bewohner von Plattkow

Sommerfest in der Seniorenresidenz Wittmannsdorf

Eine Kutschfahrt, die ist lustig, eine Kutschfahrt, die ist schön ...

So erlebten es Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenresidenz Wittmannsdorf am 26. Juni 2015.

Bei Brigitte & Gerd Zuchel aus Trebatsch wurde eine Kremserfahrt bestellt. Mit den Autos ging es zum Start nach Trebatsch. Die Sonne wurde von uns gleich mitgebucht und sie hat uns auch nicht im Stich gelassen. Leckeren Kuchen und Kaffee gab es bei einem Zwischenstopp.

In Wittmannsdorf angekommen ging das Fest gleich weiter. Die Würstchen auf dem Grill waren schon fertig. Nun wurde zum Abschluss mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, welche nicht am Ausflug teilnehmen konnten, gemeinsam Abendbrot gegessen.



An diesem Abend gab es viele glückliche und zufriedene Gesichter und ich denke, es freuen sich alle auf den nächsten Ausflug.

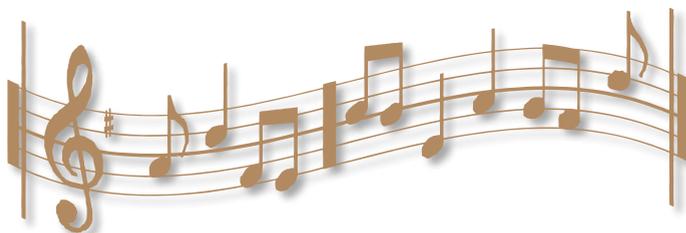
Kerstin Krüger, Mitarbeiterin Verwaltung



Dorffest in Dürrenhofe

Zu unserem Dorffest am 22.08.2015, ab 13.00 Uhr laden wir alle Bürger der Märkischen Heide recht herzlich ein.
Für Unterhaltung sowie Speis und Trank ist gesorgt.
Ab 19.00 Uhr laden wir zum OPEN AIR mit der „US-Party-Band“.
Der Eintritt ist frei.

Der Dorfclub



**Brandenburgische Sommerkonzerte
in Pretschen**

„Spreewaldgroove“

Sonntag, 16. August 2015, 17 Uhr
Gewächshaus in Pretschen
mit **Young Voices Brandenburg**
Marc Secara - Musikalische Leitung

Mit Werken von Hildegard von Bingen, Johann Sebastian Bach, Adele, Coldplay, Massiv Attack u. a.

Talentierte, unkonventionell und harmonisch: die Young Voices Brandenburg präsentieren als die besten Nachwuchssänger Brandenburgs seit 14 Jahren in immer nachwachsender Besetzung jungen deutschen Jazz im In- und Ausland. In ihrem neuen Konzertprogramm bringen die Young Voices Brandenburg einige der schönsten Kompositionen aus 1000 Jahren Europäischer Musikgeschichte auf das Landgut Pretschen in den verträumten Spreewald.

Das größte Bio-Gewächshaus Brandenburgs groovt in völlig neuem Sound, wenn die jungen Sänger unter Leitung von Marc Secara mit Stücken von Hildegard von Bingen bis hin zu Coldplay die Jahrhunderte in einer Klangwelt verschmelzen lassen.

Konzertkarten erhalten Sie ab 16 Euro im Hofladen in Pretschen oder unter www.brandenburgische-sommerkonzerte.org

Spreewälder Gurkenseminar mit Spreewald-Christl in Pretschen

mit Gurkenproben und Abschlusszeugnis
am 16. August, um 15 Uhr, im Gasthaus Döring

Anmeldungen unter info@pretschen.de oder
0171 1624265



**Kuschkower Dorffest
mit Alttechartreffen**

Am 29. August 2015 findet auf dem Kuschkower Dorffanger unser jährliches Dorffest statt.

13.00 Uhr: Umzug der Alttechnik
14.00 Uhr: Blasmusik mit den „Original Berstetaler Blasmusikanten“

Über den Tag verteilt:

- Kaffee und selbst gebackener Kuchen,
- Gezapftes und Gegrilltes,
- ein Überraschungsprogramm für Groß und Klein
- Spielwiese und Kinderschminken

Am Abend: Disco mit DJ „TNT“.

Auf einen schönen Tag mit euch freut sich
die Kuschkower Feuerwehr und der Kuschkower Dorfclub

Groß Leine feiert ...

- ... und startet am Freitag, dem 14. August 2015 um 19.00 Uhr
- mit einem Sommerkonzert in der Kirche mit dem Stargast Andrew Carrington, ein Musiker und Saxofonist der als Lead-Sänger der australischen Gruppe THE TEN TENORS berühmt wurde. Der Eintritt ist frei.
- Am Samstag, dem 15. August 2015 ab 15.00 Uhr startet dann unser Dorffest mit musikalischem Unterhaltungsprogramm, Verpflegung und einigen Überraschungen. Auch Kinder kommen auf ihre Kosten. Unser besonderer Höhepunkt am Abend ist der Nachtwächterrundgang (2. Teil).



Vorankündigung

Dorffest & 90 Jahre FFW Leibchel am 05.09.2015



„Der Vogel fliegt, der Fisch schwimmt, in Dollgen läuft's“

- 5. September 2015, 13.30 Uhr -

Es ist wieder an der Zeit ...

... die Laufschuhe zu schnüren und mit uns an den Start zu gehen.

Denn zum vierten Mal in Folge findet im Rahmen des Dollgener Dorffestes, der **Dollgener Jedermann-Lauf** statt.

Es erwartet euch eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche 5 km bis 10 km lange Strecke, die gelaufen oder auch gewalkt werden kann.

Freut euch auf einen besonderen Lauf in herrlicher Kulisse und meldet euch an:

hirschle@dollgener-see.de Tel. 0172 3446863

Natürlich sind auch spontane Läufer herzlich willkommen.

Es spielt zum Frühschoppen der Posaunenchor aus Lieberose, Leitung W. Lehmann

Konfirmanden zur Konfirmation im Jahr 2017

(7. Schuljahr ab September 2015)

Bitte einplanen: die Unterrichts-Rüstzeit (Teilnahmepflicht!) wird vom 19. bis 24. Oktober in Ansprung im Erzgebirge stattfinden.

Bitte im Pfarramt Zaue anmelden.

Ev. Pfarramt Zaue,

Dörte Wernick

Zauer Dorfstr. 15

15913 Schwielochsee OT Ressen-Zaue, Dorf Zaue

Tel. (035478) 178338

pfarramt.zaue@t-online.de

www.twitter.com/kirchezaue

Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen - Zaue

Ansprechpartner:

Kirchengemeinden: Groß Leine, Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Pretschen, Wittmannsdorf
Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: (035471) 427

Liebe Gemeindeglieder, in der Zeit vom 31.07.2015 bis 30.09.2015 ist Pfarrer Arndt K.-Kindermann in Elternzeit und das Pfarramt Krugau bleibt in dieser Zeit geschlossen. Im Pfarrhaus Groß Leuthen wird unter der Nummer des Gemeindebüros (035471 427) die Vertretung erreichbar sein. Im August ist es Pfr. de Boer und im September Pfr. Schellenberger. Beide wohnen für die Zeit ihrer Vertretung in der Schlossstraße 18, 15913 Märkische Heide, Ortsteil Groß Leuthen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und eine gesegnete Sommerzeit, Ihr Pfr. Arndt K.-Kindermann

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

9. August 2015, 10. Sonntag nach Trinitatis

Groß Leuthen 10:00 Uhr Kirchenkaffee

16. August 2015, 11. Sonntag nach Trinitatis

Pretschen 09:30 Uhr

Groß Leine 11:00 Uhr

23. August 2015, 12. Sonntag nach Trinitatis

Leibchel 11:00 Uhr

Krugau 09:30 Uhr

29. August 2015, Samstag

Groß Leuthen 18:00 Uhr Abendgottesdienst mit der
Partnergemeinde aus Dörrenbach

30. August 2015, 13. Sonntag nach Trinitatis

Wittmannsdorf 10:00 Uhr

Musik in unseren Kirchen

Mixtur im Bass, Dorfkirche Krugau

Freitag, 07.08.2015, um 19:00 Uhr

Sommerkonzert Dorfkirche Groß Leine

mit Andrew Carrington

Freitag, 14.08.2015, um 19:00 Uhr

Sommerfest der Jagdgenossenschaft Krugau

auf dem Gelände der Gemeinde gegenüber der Feuerwehr.

Am **Samstag, dem 08.08.2015, ab 15.00 Uhr** mit

- Kremserfahrt ab 15.30 Uhr
- Kaffee und Kuchen
- abends leckeres vom Grill sowie
- diverse Getränke

Hierzu sind alle Mitglieder und Alteigentümer nebst Anhang recht herzlich eingeladen.

*Vorstand der Jagdgenossenschaft
Aribert Bogula*

Evangelische Kirchengemeinden Zaue und Mittweide (mit Schuhen)

Kirche Mittweide: 15848 Tauche, Ortsteil Mittweide, Alte Dorfstr. 24c

Marienkirche Zaue, 15913 Schwielochsee, OT Ressen-Zaue, Zauer Dorfstr. 16

Gottesdienstbus auf Anfrage-Tel. H.-J. Schulz: (035478) 179779

Gottesdienste

Sonntag, 9. August - 9.30 Uhr Zaue, Pfn. Wernick

Sonntag, 16. August - 9.30 Uhr Zaue, Pf. Kaestner

Sonntag, 23. August - 9.30 Uhr Zaue, Pfn. Wernick

Sonntag, 6. September - 10.00 Uhr Zaue, Pfn. Wernick

Gottesdienst zum Tag der Schöpfung mit anschließendem Frühschoppen im Dahliengarten

Thema des Tages: „Pilgern“.

Wir begrüßen eine Pilgergruppe der Jakobusgesellschaft Brandenburg-Oderregion e. V. Verein und weihen damit den Abschnitt des Pilgerweges von Beeskow nach Lübben ein. (gehört zu: Frankfurt/Oder nach Leipzig)

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden in diesem Gottesdienst gesegnet.

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i. R.
Tel.: 035476 431
Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

Diakonie, Pfl egeteam Groß Leuthen

Das Büro des Pfl egeteams der Diakonie Groß Leuthen befindet sich im Gemeindehaus (ehem. Pfarrhaus), Schlossstraße 18 in Groß Leuthen
Tel.: 0173 3940439
Seniorenachmittag Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr
Beratungen u.
Blutdruckmessungen Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

HausderGenerationen, Klein Leuthener Weg 8,
15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen
E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de
www.drk-flaeming-spreewald.de
Tel. 035471 809458, Handy 0151 54409013

SOZIALE Drehscheibe - für ein MITEINANDER in der Märkischen Heide

Aktionen im Haus der Generationen (August)

Dienstag

8.45 – 9.30 Uhr Reha-Sport in der Turnhalle Groß Leuthen
9.30 – 10.15 Uhr Reha-Sport in der Turnhalle Groß Leuthen
(Einstieg jeder Zeit möglich)
18.00 – 19.30 Uhr **Fitness**

Mittwoch

14.00 - 17.00 Uhr **KaffeeKlatschTanten – aktuelle Lausitzer Rundschau liegt aus - offener Treff (für Jung mit Alt)**
(Gesellschafts-Spiele für Jung mit Alt, Internet, Computer,)

Donnerstag

18.00 - 19.00 Uhr **IDOGO – Qigong (Fortgeschrittene)**

Freitag

17.30 - 18.30 Uhr **Hatha Joga**

Im Haus der Generationen stehen Räumlichkeiten für private Veranstaltungen zur Verfügung.

In den Sommerferien bieten wir für in der Zeit vom 03.08. bis 21.08.2015 (wo der Hort geschlossen ist) ein Freizeitangebot für Kids (Junior Club) an. Anmeldungen werden entgegengenommen.
Tel. 035471 809458

Angebote:

- Sie möchten Geld sparen, mit dem Wechsel von Strom und Gas, wir helfen Ihnen dabei.
- kostenlose Büchertauschbörse
- **Verkehrsteilnehmerschulung am 14.09.2015 18.30 Uhr**
- **Blutspende am 18.08. 2015 ab 15.30 Uhr - 19.00 Uhr**

BABYTRUPPE

mit Hebamme Katharina - Fit nach der Geburt, ab Montag 07.09. bis zum 12.10.2015, um 9.30 Uhr

- Babymassagen (5 €)
- gemeinsame Tee (still) Pause
- Rückbildungskurs (8 €)
- Iso- oder Yogamatte sind mitzubringen
- ein großes Handtuch, ein kleines Kissen, bequeme Kleidung
- 10 Einheiten können einmalig über die Krankenkasse abgerechnet werden

Wir bitten um Anmeldung.

Tanzen im Rehasport

Sport, Bewegung und Tanzen gehört zum Leben dazu, ganz gleich, wie eingeschränkt Menschen durch ihre Erkrankung sein mögen.

Wir wissen, dass viele Menschen in ihrer Erkrankungsentwicklung und durch ihre eigenen Ansprüche enttäuscht sein können und sich lieber schonen möchten, um vermeintlich Schmerzen und Misserfolg zu vermeiden. Die vielen guten Ratschläge von überall her und oft lange ärztliche Behandlungstourneen fördern bei vielen Menschen eher noch die Vermeidung von Bewegung.

Durch Bewegung, Musik und Tanz lassen sich nicht nur die Symptome leichter ertragen. Kleine Erfolgserlebnisse bieten Zuversicht und das Gehirn wird ohne Anstrengung trainiert und aktiviert. Partner oder Angehörige gehören auch dazu. Wer möchte trotz mancher Einschränkung im Leben nicht das typische Glücksgefühl erleben, das sich meist nach ein wenig sportlicher Betätigung einstellt?

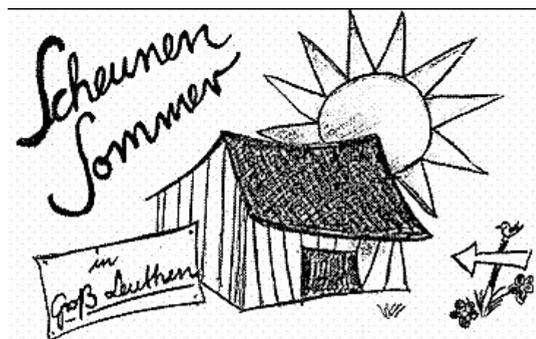
Wir nutzen dazu den klassischen Gesellschaftstanz. Vermittelt werden die Grundschr itte der Tänze im Standard: Langsamer Walzer, Wiener Walzer, SlowFox, Tango

Latein: Rumba, Cha Cha, Jive, Samba und PasoDoble

Wir möchten ab September starten, montags von 19.00 - 20.30 Uhr. Infos erhalten Sie im Haus der Generationen

Ab September starten wir dienstags mit einem neuen Angebot in der Creativ-Zeit mit Birgit: Wir KLÖPPELN, wer hat Lust dieses tolle und filigrane Handwerk für sich zu entdecken. Hand-Werkzeug wird gestellt.

Trödelmärkte 2015



Scheunensommer Groß Leuthen an der Scheune – nahe der Scheune

Jeden letzten Sonntag von März bis Oktober
10 - 16 Uhr

30. August
27. September
25. Oktober

Anmeldungen bitte unter 0151 11965847
scheunensommer@gmx.de
www.scheunensommer.de



Mach dich selbstständig!

Nächster Teamstart in der Gründerwerkstatt

Wer sich in der Region selbstständig machen will und dafür noch das nötige theoretische Rüstzeug braucht, kann sich jetzt bei der Gründerwerkstatt Zukunft Lausitz bewerben. Start der nächsten Seminarreihe ist der 10. August 2015. Geboten wird hier ein umfangreiches kostenfreies Beratungsangebot.

Mehr Informationen unter:

Zukunft Lausitz | Die Gründerwerkstatt

Am Neustädter Tor 1

03046 Cottbus

Tel.: 0355 288 90 790

Fax: 0355 288 90 791

E-Mail: info@zukunft-lausitz.de

Internet: www.zukunft-lausitz.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

DOLLGENER DORFFEST 2015

05. SEPTEMBER

- 13:30UHR JEDERMANN-LAUF
- 15:00UHR KAFFEE & SELBSTGEBACKENER KUCHEN
MIT DEN MÄRKISCHEN HUPFDOHLEN
- 16:00UHR SPIELSTATIONEN MIT TOLLEN
GEWINNCHANCEN
- 18:00UHR DISKO MIT DER BAND „REFERENZ“

SEGWAY-
OLYMPIADE
AB 14UHR

06. SEPTEMBER

- 11:00UHR TRADITIONELLES FRÜHSCHOPPEN
MIT BLASMUSIK VON DEN SPREEWÄLDER JUNGS
- 12:00UHR MITTAGSTISCH DURCH DIE GASTSTÄTTE WELKE

05.-06. SEPTEMBER



für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

August 2015 bis September 2015

Amt Burg (Spreewald)

13./22./27. August/5./10. September 2015, 16:00 Uhr

Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald)

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

15. August 2015, 11:00 – 18:00 Uhr

Traditionelles Heuschoberfest

mit Kahnkorso um 14:00 Uhr
Burg (Spreewald), Bootshaus Rehnus

19. August 2015, 18:00 Uhr

Geheimnisvoller Spreewald

Familienwanderung durch die Sagenwelt von Burg Burg (Spreewald), Tourist-Information

Festwoche 700 Jahre Burg im Spreewald

22. August 2015, 19:30 Uhr

Eröffnungskonzert "Die vier Jahreszeiten" von Antonio Vivaldi

mit dem Sorbischen Nationalensemble (ab 12 €)
Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

23. August 2015, 19:30 Uhr

BürgerKunstGenuss: "Moonshadow"

bewegende Musikbiografie über Cat Stevens mit „Wolken und Brücken“
Burg (Spreewald), Festplatz

24. August 2015, 10:00 - 18:00 Uhr

Thematische Vorträge zur Geschichte von Burg (Spreewald)

u. a. Hochwasser, Trinkwasserversorgung, Zeitreise durch die Jahrhunderte
Burg (Spreewald), Geschichtsstübchen

25. August 2015, 10:00 – 18:00 Uhr

Tag der offenen Tür

mit Literaturwettbewerb, Bücherbasar- und -verkauf, Bastelstation und Ausstellung sorbischer Sagengestalten, Burg (Spreewald), Spreewaldbibliothek

25. August 2015, 19:00 Uhr

"Die Posaune im Garten"

Ein botanisch-musikalisch-literarisches Programm mit Karsten Noack und Hellmuth Henneberg, Burg (Spreewald), Rosenrot und Feengrün

26. August 2015, 14:00 Uhr

Tag der Vereine

Burg (Spreewald), Festplatz

26. August 2015, 18:00 Uhr

Vortrag: „Der verschollene Müller, die Mühle und die Heburgs“

Burg (Spreewald), Geschichtsstübchen

27. August 2015, 19:00 Uhr

"Stog – Der Schober 2016"

Präsentation des Heimatkalenders für den Spreewald
Burg (Spreewald), "Deutsches Haus"

28. - 30. August 2015

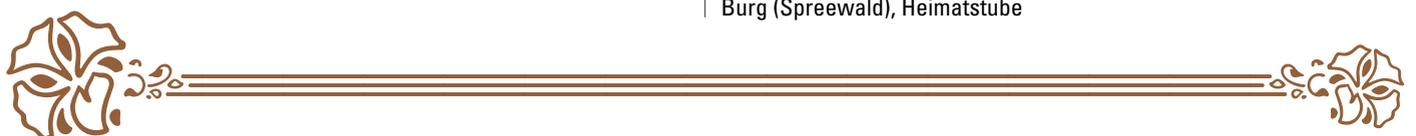
23. Heimat- und Trachtenfest des Amtes Burg (Spreewald)

- 28. August 2015, 20:00 Uhr, Tanz mit DJ Lars und "Stamping Feet"
- 29. August 2015, 17:00 Uhr, Konzert mit dem Landesjugendchor (Ev. Kirche)
- 29. August 2015, 21:00 Uhr, **Mystik, Feuer & Wasser –Hafenprogramm** mit Einfahrt des **Wendekönigspaares 2015/ 2016**
- 30. August 2015, 14:00 Uhr, **Historischer Festumzug** mit 79 Bildern
- u. v. m.

5. September 2015, 14:00 - 18:00 Uhr

Heimatstubenfest

abwechslungsreichem Programm sowie **Ausstellungseröffnung "Burg in historischen Ansichten zum Versenden in die Welt"**
Burg (Spreewald), Heimatstube





Stadt Calau

15. August 2015, 10:00 Uhr

24. CALAUER STADTFEST

nA und-Blasmusikanten, Tanzstudio Bella Lübbenau, „Berlin Knetkowski“, Modenschau im Modehaus Hirsch, Remmi-Demmi, Vivien, BIBA und die Butzemänner - Partyband, The Mint Tones Rock´n´ Roll from Berlin, Ruuuderboyz live! feat. SeppSofon, mit Markttreiben und Vergnügungspark in der Innenstadt, Händler öffnen ihre Läden von 9:00 bis 17:00 Uhr, Sonderöffnung: Calauer Museen, offene Stadtkirche, Calauer Info-Punkt, Kirchturmführungen, mehr zum Programm unter www.calau.de → aktuelles → veranstaltungen

13:00 Uhr Calauer Sagentour

geführte Oldtimerbustour mit Besichtigung der Kirche in Kalkwitz, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 89580

14:00 Uhr „Knetkowski - ein Calauer Original“

Fotoausstellung prominenter Knetfiguren im Calauer Info-Punkt, zur Vernissage am 15. August 2015 bringt die Berliner Künstlerin „Karlotta Knetkowski“ Linda Jakobsen einige ihrer liebevoll gekneteten Figuren mit.

16. August 2015, 11:00 Uhr

24. CALAUER STADTFEST

Countrymusik mit DJ Goldi, Rivahna Kinderzumba, Calauer Flämmchen, Calauer Carneval Club, die beste Andrea Berg Show Deutschlands, Die Herren von der Tankstelle singen von irgendwo auf der Welt von den Comedian Harmonists, DIE DORFROCKER – mit ihrem Album „Holz“, mit Markttreiben und Vergnügungspark in der Innenstadt, Sonderöffnung: Calauer Museen, offene Stadtkirche, Calauer Info-Punkt, Kirchturmführungen, mehr zum Programm unter www.calau.de → aktuelles → veranstaltungen

21. August 2015, 17:30 Uhr

„Sinfonie der Natur“

gemeinsam mit der Naturwacht aus Fürstlich Drehna veranstaltet Barbara Möbius die „Lange Nacht der Naturwacht“ in ihrem Privatgarten in Groß Jehser. Es folgen natur- und kulturkundliche Entdeckungen für die ganze Familie. Schmiedeweg 47 B, OT Groß Jehser, Tel. 0170 96605 53

19:00 Uhr Ausstellungseröffnung „40 Jahre bunte Vielfalt“

in der Gutskapelle Reuden, Bilder von Barbara u. Dietmar Kraußner aus Teichland OT Neuendorf mit Helen Kossack aus Calau am Keyboard

24. August 2015, 10:00 Uhr

Calauer Sagentour

geführte Radtour mit Besichtigung der Kirche in Saßleben, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 8958-0

29. August 2015, 16:00 Uhr

Bajki - sorbische Märchen

für Erwachsene & anderer Leute Kinder mit dem Liederpoeten Bernd Pittkunings in der Gutskapelle Reuden

1. September 2015, 8:00 Uhr

In Calau clever kaufen – Großmarkt: „Der Kalauer“

die Calauer Innenstadthändler haben viele Aktionen vorbereitet, www.in-calau-clever-kaufen.de

10:30 Uhr Stadtführung entlang des Calauer Witzerundweges

erleben Sie die Calauer Stadtgeschichte mit Gästeführerin Barbara Möbius, Voranmeldung Tel. 0170 9660553

14:00 Uhr Führung im Oldtimermuseum

„Mobile Welt des Ostens“ in der Straße der Freundschaft 28 in Calau

5. September 2015, 10:00 Uhr

Herbstfest auf dem Futtermittel- und Bauernmarkt

in der Mloder Straße in Calau, ein Fest mit Bauernmarkt, Schlemmermeile, Stollenreiten, Ausstellung „Kuriöses aus dem Garten“, Streichelzoo und anderen Veranstaltungshöhepunkten für die ganze Familie

10:00 Uhr Calauer Sagentour

geführte Radtour mit Besichtigung der Kirchen in Groß Jehser und Kemmen, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 8958-0

11. September 2015, 19:30 Uhr

Kino in Calau „Verstehen Sie die Beliers“

(Komödie/Drama, Frankreich 2014), Kirchstraße 32 in Calau

14. September 2015, 13:00 Uhr

Calauer Sagentour

geführte Oldtimerbustour mit Besichtigung der Kirchen in Buckow und Groß Mehßow, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 8958-0

Ausstellungen & Sehenswertes

Oldtimermuseum

„Mobile Welt des Ostens, in der Straße der Freundschaft 28, Do. bis Di. von 10:00 bis 17:00 Uhr www.mobileweltdesostens.de

Calauer Freibad

noch bis 31.08.2015 von Mo. bis So. 10:00 – 20:00 Uhr geöffnet [Kurskurse für Erwachsene](#)

Atelier- und Kunstwerkstatt

Henry Krzysch in der Cottbuser Straße 41, von Di. bis Do. 19:00 – 21:00 Uhr

Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23 OT Werchow, jeden Sa. + So. um 15:00 Uhr, Einlass ab 14:00 Uhr www.adlerundjagdfalkenhof.de



Gemeinde Märkische Heide

14. - 15. August 2015

Kirchenkonzert & Dorffest in Groß Leine

14. August 2015, 19:00 Uhr

Sommerkonzert in der Kirche mit Andrew Carrington, Musiker und Saxofonist der als Lead-Sänger der australischen Gruppe THE TEN TENORS berühmt wurde - Eintritt frei -

15. August 2015, 15:00 Uhr

Dorffest mit musikalischem Unterhaltungsprogramm, Überraschungen & Nachtwächterrundgang

16. August 2015, 17:00 Uhr

Spreewaldgroove - Brandenburgische Sommerkonzerte im Gewächshaus in Pretschen
mit „Young Voices Brandenburg“ & Beiprogramm ab 13:30 Uhr, Kaffeetafel auf dem Gutshof, 3-Gänge-Sommerkonzertemenü im Gasthaus Döring
Karten im Hofladen Landgut Pretschen
Infos unter www.brandenburgische-sommerkonzerte.org

22. August 2015, 13:00 Uhr

Dorffest in Dürrenhofs
für Unterhaltung sowie Speis und Trank ist gesorgt
19:00 Uhr OPEN AIR mit der „US-Party-Band“ - Eintritt frei -

22. August 2015

Dorffest in Hohenbrück-Neu Schadow
Spiel, Spaß und Spannung für Groß und Klein ...

29. August, 13:00 Uhr

Dorffest mit Alttechniktreffen in Kuschkow
13:00 Uhr: Umzug der Alttechnik
14:00 Uhr: Blasmusik mit den „Original Berstetaler Blasmusikanten“
Überraschungsprogramm für Groß und Klein, Disco mit DJ „TNT“

30. August 2015, 10:00 Uhr

Trödelmarkt in Groß Leuthen
Dorfmitte - an der Sparkasse, Anmeldung unter Tel. 0151 11965847

5. September 2015, 14:00 Uhr

Dorffest & 90 Jahre FFW Leibchel
Spiel, Spaß und Spannung für Groß und Klein ...

5. - 6. September 2015

Jedermann-Lauf & Dorffest in Dollgen

05. September 2015

13:30 Uhr: Startschuss zum Jedermann-Lauf, (Anmeldungen unter: hirschle@dollgener-see.de | 0172 3446863)
15:00 Uhr: Kuchenbuffet mit Unterhaltung für Groß und Klein u. v. m.
19:00 Uhr: Tanz mit „Referenz“

06. September 2015

11:00 Uhr: Frühschoppen mit den „Spreewälder Jungs“ und Mittagstisch

Stadt Lübben (Spreewald)

14. - 16. August 2015, 10:00 Uhr

Messe LebensArt

Die Messe „LebensArt“ präsentiert vom 14. bis 16. August Erlesenes und Schönes für Haus und Garten. „LebensArt“ ist inzwischen zum Synonym für die besondere Verkaufsmesse in Deutschland geworden, wenn es um ein schöneres, individuelleres Leben und Wohnen geht. Bei dieser Veranstaltungsserie verbindet Veranstalter, Aussteller und Publikum die gemeinsame Leidenschaft für Exklusives, Seltenes und Ausgefallenes. Die malerische Lübbener Schlossinsel dient dabei nicht nur als Kulisse, sondern geht mit ihrem ganz eigenen Charme und den ausgewählten Sortimenten eine individuelle Wochenendbeziehung ein. Wir laden Sie recht herzlich ein, sich von der Einzigartigkeit und dem besonderen Flair unserer Ausstellungsserie zu überzeugen. An wunderschön gelegenen Schauplätzen kreieren wir, gemeinsam mit unseren Ausstellern, eine eindrucksvolle Erlebniswelt unter freiem Himmel. Creme-weiße Pavillons, historische Gebäude und ländliches Ambiente geben der „LebensArt“-Veranstaltung ihren ganz eigenen Charme.
Ort: Schlossinsel Lübben (Spreewald)
Infos: www.lebensart-messe.de

15. August 2015, 20:00 Uhr

Lübbener Kahnacht „Klar zum Entern!“

Die „Lübbener Kahnächte“ bieten neben herrlichen Natureindrücken des nächtlichen Spreewaldes Musik, Tanz, Artistik, Theater, Feuershows oder Lichtinstallationen und so manche Überraschung am Ufer. Mit wechselnden Themen entführen sie ihr „schwimmendes“ Publikum ins Reich der Fantasie oder der Erinnerungen. 15.08.2015 „Klar zum Entern“ - Ob auf den Weltmeeren, an den Straßenrändern oder im Finanzamt – die Piraterie stirbt nie. Mit Lachsalmen beschießen die singenden und tanzenden S(pr)eeräuber die ahnungslosen Spreewaldkapitäne und zeigen dem Kahnachtpublikum mal, wo der Kahn einen Enterhaken hat. u. a. im Programm: Meuterei im Spreewald, Die Wikinger kommen, Big Fock & Major Bonnet – Raub auf allen Meeren, Oberkannte Unterlippe – Deutsch/Französische Theater „Au File de Nuages“, Der GEMA-Spion, Die Hauptstadtenöre „Money, Money, Money“, Spritzige Flaschenpost
Abfahrtszeiten: jeweils ab 20.00 Uhr und 22.00 Uhr buchbar, Gruppenabfahrt ab 19.30 Uhr
Ort: Abfahrt Schlossinsel/Hafen 1
Infos: www.luebben.de

21. August 2015, 15:00 Uhr

Schmunzelkahnfahrt „Uuups“

Scurrile Geschichten - Eine Lesung mit dem Forster Schriftsteller Bernd Beyer, von seinen Fans auch als „der deutsche Roald Dahl!“ bezeichnet. Bernd Beyer wird Geschichten aus seinem Buch „Uuups – Geschichten zum Schmunzeln, Staunen und Nachdenken“ lesen. Die Kurzgeschichten sind mal lustig, mal spannend und haben oft einen überraschenden Schluss. Im Mittelpunkt steht das Schicksal von Menschen – von Menschen, die an ihrem Schicksal verzweifeln oder deren Pech sich unverhofft in Glück verwandelt, Der Zuhörer kann sich an diesem Abend von seinem schwarzen Humor in seinen Kurzgeschichten genauso überzeugen wie von seiner Einfühlsamkeit, mit der er besonders die zwischen-





menschlichen Probleme überspitzt, aber treffend darstellt. Sollte sich darin jemand selbst, seinen Lebenspartner oder Nachbarn, Freunde oder Bekannte wiedererkennen, dann wäre das gewollt, aber dennoch reiner Zufall. Ort: Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel);
Infos: www.luebben.de

21. August 2015, 19:30 Uhr

Kahnfahrt „amourös“ - Erotik mal ganz anders

Dass Erotik, Humor und Tiefsinnigkeit durchaus zusammenpassen können, zeigen viele von Bernd Beyers Geschichten, die vor allem eins sind: unterhaltend. Ob sie sich auch als Anregung zur Nachahmung in der eigenen Partnerschaft eignen, ist fraglich und darf in den meisten Fällen stark bezweifelt werden, denn meist gehen die Geschichten ganz anders aus, als man sich das am Anfang vorstellt. Lassen Sie sich einfach überraschen!

Ort: Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel)
Infos: www.luebben.de

28. - 30. August 2015

Countryfest der „Wild Dancing Boots“ auf dem Burglehn

Ort: Gasthaus „Haus Burglehn“

4. September 2015, 19:00 Uhr

„Beim Barte des Proleten“ Lesung mit Jürgen Klammer

Geschichten aus dem Kabarett-Theater Distel in den Zeiten von Walter Ulbricht, Erich Honecker und Helmut Kohl. Tiefe Einblicke in das Geschehen auf, hinter und neben der ältesten Kabarettbühne der DDR. Eine Zusammenarbeit der Volkshochschule und der Stadtbibliothek Lübben.

Ort: Wappensaal Schloss Lübben
Infos: www.luebben.de

18. - 20. September 2015

Spreewaldfest der Stadt Lübben

Gemeinsam mit ihren Gästen feiern die Lübbener wieder ihr alljährlich größtes Fest. Die Mischung aus Tradition, Partystimmung, Musik und Unterhaltung aller Genres, Sport, Spiel und Spezialitäten machen den besonderen Reiz dieses Festwochenendes in der Spreewaldstadt aus. Bunt wie die Festtrachten sind die zahlreichen Bühnenprogramme und lokale Handwerker, Produzenten und Künstler zeigen den Spreewald in all seinen Facetten. Weitere traditionelle Höhepunkte sind unter anderem das Chorkonzert am Freitag, das Feuerwerk am Samstag und der Kahnkorso „Auf die Plätze, fertig, los!“ am Sonntag.

Ort: Stadtgebiet Lübben (Spreewald)
Infos: www.luebben.de
(Änderungen vorbehalten)

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Spreewald-Museum

Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn. Infos unter 03542 2472.

10. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Nikolaikirche

„... sie macht die Leute fröhlich“ - **Geschichte der Kirchenmusik.** Infos unter 03542 8567498.

11. Januar 2015 bis 20. September 2015

Spreewald-Museum Lübbenau

Stadtbummel – Lübbenau wird 700. Die spannendsten Anekdoten erzählen die Dinge, die aufgehoben, gehütet und manchmal auch vergessen werden. Infos unter 03542 2472.

12. April 2015 bis Oktober 2015

Katholische Kirche

Das Wunder von Lübbenau - Kirchenbau am ‚Rande‘ der Stadt. Infos unter 03542 2843.

seit 9. Mai 2015

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos unter 03542 403692.

11. Juni 2015 bis 19. August 2015

RathausGalerie

Lübbenau 700 – „MIR GEFÄLLT'S“. Ausstellung einer Auswahl an Arbeiten der Kinder-Kunst-Ateliers „Erdbeerfisch“ und „Wolkenfrosch“. Infos unter 03542 85102.

seit 15. Juni 2015

Haus für Mensch und Natur

Berauschender Spreewald - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos unter 03542 89210.

bis 4. September 2015

Medizinisches Zentrum Lübbenau

Vom Spreewald nach Feuerland – Siegfried Engelmann 70. Infos unter 03542 871173.

14. Juli 2015 bis 22. August 2015

Einkaufscenter Kolosseum

Lübbenauer Bergbaugeschichte. Fotografie, Requisite, usw. bezeugen eine besondere Zeit der neueren Geschichte Lübbenaus. Infos unter 03542 41159.

20. August 2015 bis 18. September 2015

RathausGalerie

Lübbenau 700 – 25 Jahre Biosphärenreservat Spreewald. Ausstellungseröffnung: Donnerstag, 20. August 2015 um 16:30 Uhr. Infos unter 03542 85102.

8. bis 26. September 2015

Einkaufscenter Kolosseum

11. Spreewälder Fotoschau. Hobby- und Berufsfotografen aus Südbrandenburg wurden aufgerufen Fotos einzureichen. Ausstellung der besten Arbeiten. Ausstellungseröffnung: Dienstag, 8. September 2015, um 16:00 Uhr. Infos unter 03542 41159.

9. September 2015 bis 16. Oktober 2015

Medizinisches Zentrum Lübbenau

Die Deutsche Caricade. 70 Karikaturen werfen einen Blick zurück auf sieben Deutsche Jahrzehnte - Satirisch, bissig, aber immer Augenzwinkern und Humor. Ausstellungseröffnung Mittwoch, 9. September 2015, um 13:00 Uhr. Infos unter 03542 871173.





Wiederkehrende Angebote:

Donnerstag, 10:00 bis 12:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Naturerlebnistour „Wasserschlagwiese Lehde“. Die Tour „Wasserschlagwiese Lehde“ beginnt mit einer Einführung in das UNESCO Biosphärenreservat Spreewald und führt zur Wasserschlagwiese, erklärt Hintergründe zu deren Funktion und Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Infos unter 03542 887040.

Dienstags und freitags, 16:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Stadtführung. Erkunden des historischen Stadtkerns und entdecken von geschichtliche und kulturelle Besonderheiten der Spreewaldstadt. (Freitags mit Milena in Festtracht). Infos unter 03542 807040.

Mittwochs, 15:30 Uhr (12. und 19. August 2015)

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Kremserfahrt. Stadtrundfahrt mit Gurkenfeldbesichtigung. Anmeldung erforderlich. Infos unter 03542 807040.

Mittwochs, 17:00 Uhr

Zum Grünen Strand der Spree

Spreewälder Gurkenseminar mit Spreewald-Christl. Nach dem Motto „Von sauer bis lustig“ erhalten die Gäste in Form eines, nicht ganz ernst gemeinten Seminars Wissenswertes rund um die Spreewälder Gurke. Begleitet wird das Programm von Liedern, humorvollen Versen und amüsanten Geschichten aus dem Spreewald. Infos unter 03546 8487.

Mittwochs und samstags, 10:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Lübbenauer Gurkentour – den Weg der Gurke vom Feld bis ins Glas erleben. Die Gurkeneinlegerei RABE führt durch ihren Betrieb, außerhalb der Erntezeit wird das „Gurkenwissen“ durch einen Vortrag und Verkostung vermittelt. Länge: etwa 32km. Dauer: etwa 7h. Infos unter 03542 807040.

Donnerstags, 10:00 Uhr (13. und 27. August 2015)

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Lübbenauer Storchentour. Während der Storchentour erleben die Gäste Störche in der Natur, in ihren Horsten und erhalten spannende Einblicke im Storchenzentrum über das Verhalten dieser besonderen Tiere. Länge: etwa 36 km. Dauer: etwa 7h. Infos unter 03542 887040.

Donnerstags, 19:00 Uhr und 21:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Sagenhafter Spaziergang und sagenhafte Nachtwanderung durch die Lübbenauer Altstadt. Die Gäste tauchen ein in die zauberhafte Welt der Spreewälder Sagen. Auf diesem Spazierrundgang erleben sie sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - anschaulich gespielt und erzählt von Peter Lehmann. Infos unter 03542 887040.

Freitags, 19:00 bis 21:00 Uhr

Schwerdtner's Kahnfahrten

Sagenhafte Erlebniskahnfahrt. Auf dieser Abendkahnfahrt erleben die Gäste sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - anschaulich gespielt und erzählt von dem Gästeführer Peter Lehmann. Infos und Anmeldung unter 03542 887040.

Aktuelle Veranstaltungen:

Donnerstag, 13. August 2015, 11:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Im Stall - Schauspielführung mit dem Bauer Lehmann. Infos unter 03542 871508.

Samstag, 15. August 2015, 16:00 bis 17:30 Uhr

Freilandmuseum Lehde

1. Blasmusikfestival. Von rockig bis Polka klingt der Festplatz mit den Niewitzer und den Crostwitzer Blasmusikanten. Infos unter 03542 871508. Spreewald und Blasmusik pur gibt es bei der Kahnfahrt zum Blasmusikfest bereits ab 15 Uhr ab dem Großen Hafen. Infos und Tickets unter 03542 2225.

Samstag, 15. August 2015, 19:00 Uhr

Galerie RO

Nepalabend mit nepali Tanz und Berichten von Dr. Dharma Bhusal und Familie. Infos und Reservierungen unter 03542 2922.

Sonntag, 16. August 2015, 11:00 bis 16:00 Uhr

Spreewaldhof Leipe

Traditionelles Hoffest. Es ist Sommer... Liveband mit „guter Mucke“ zum Abtanzen. Infos unter 03542 2805.

Donnerstag, 20. August 2015, 16:30 Uhr

RathausGalerie

Ausstellungseröffnung Lübbenau 700 – 25 Jahre Biosphärenreservat Spreewald. Das UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. Die Ausstellung präsentiert vielfältige Themen rund um das Reservat: Naturschutz, naturverträgliche Landnutzung, Forschung und Bildung sowie die Tätigkeit der Ranger für Mensch und Natur im Spreewald. Infos unter 03542 85102.

Samstag, 22. August 2015, 17:45 bis ca. 22:30 Uhr

Großer Hafen

Spreewälder Lichtnacht „Lehde geht schlafen“. Die Sommernachtskahnfahrt führt die Gäste zum Freilandmuseum Lehde. Dort erleben sie, was sich vor 150 Jahren so alles im Spreewalddorf ereignet hat. Dabei sind die Besucher mittendrin. Rückfahrt ca. 22:30 Uhr. Infos und Tickets unter 03542 2225.

Sonntag, 23. August 2015, 14:00 Uhr

Kittlitz

Großer Preis von Lübbenau – Kittlitzer Stollenreiten. Reitsportliche Wettkämpfe. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Niewitzer Blasmusikanten. Infos unter www.stollenreiten-niederlausitz.de.

Sonntag, 23. August 2015, 14:30 Uhr

Großer Hafen

Live Musik am Hafensnack. Musikalische Unterhaltung mit den Berstalter Blasmusikanten. Infos unter 03542 2225.

Freitag, 28. August 2015, 10:00 Uhr

Spreewelten Bad

Neptunfest. Traditionell in den großen Sommerferien werden alle Kinder und Jugendliche, die an diesem Tag zu Gast in der Badewelt sind, mit der Späßtaufe symbolisch ins Wasserreich des Neptun aufgenommen. Infos unter 03542 894160.





Samstag, 29. August 2015, ab 17:00 Uhr

Trendsportanlage (Skaterbahn)

Open-Air Kinosommer „Schöner Leben ohne Nazis“ mit Begleitprogramm. Musik- und Infostände, Benefiz-Basketball, Diskussionsrunde, Kinofilm und ab 22 Uhr DJ Bekz. Infos unter 03542 85102.

Sonntag, 30. August 2015, 10:00 Uhr

Am Schützenhaus in Boblitz

2. Schützenfest des Schützenvereins Boblitz e. V. mit vielfältigem Programm: u.a. den Schützenumzug ab 10 Uhr mit zwölf befreundeten Vereinen, der Ehrung des Schützenkönigs sowie dem Pokalschießen für Jedermann. Musikalisch begleiten die Spreetaler Blasmusikanten und der Lübbenauer Spielmannszug. Infos unter 03542 83024.

Sonntag, 30. August 2015, 17:00 Uhr

Nikolaikirche

Konzert Lübbenauer Sommermusiken. Gesänge für Horn und Orgel. Infos unter 03542 8567498.

Freitag, 4. September 2015, 18:00 Uhr

Salzgrotte im Spreewald

Lesung und Entspannung. Infos und Anmeldung unter 03542 9399724.

Freitag, 4. September 2015, 14:00 bis 22:00 Uhr und Samstag, 5. September 2015, 13:00 bis 24:00 Uhr

Spreewaldstadion/Oer-Erkenschwick-Platz

15. Lindenfest der LÜBBENAUBRÜCKE. Großes Volksfest in der Lübbenauer Neustadt am Einkaufscenter Kolosseum mit Spiel- und Sportabweichentag am Freitag im Spreewaldstadion und einem bunten Stadtfest am Samstag am Oer-Erkenschwickplatz. Infos unter 03542 403692 oder 0331 2019614.

Samstag, 5. September 2015, 11:00 bis 16:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Altes Handwerk erleben - Seilern. Infos unter 03542 871508.

Samstag, 5. September 2015, 15:00 Uhr

Spreewaldmuseum

Leben und Tod. Kronen zum Gedenken an ledig Verstorbene. Ein Vortrag zum Totenkronenbrauch in der Niederlausitz von Martina Noack vom wendischen Museum Cottbus. Infos unter 03542 2472.

Samstag, 5. September 2015, 18:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Abschlusskonzert 25. Brandenburgische Sommerkonzerte. Beiprogramme bereits am Nachmittag: Schlossparkführung, Spreewaldkahnfahrt, Lübbenauer Gurkenviertel, Stadtführung, Konzerteinführung. Infos unter 030 8904340.

Sonntag, 6. September 2015, 14:30 Uhr

Großer Hafen

Live Musik am Hafensnack. Musikalische Unterhaltung mit den Goyatzer Blasmusikanten. Infos unter 03542 2225.

Sonntag, 6. September 2015, 17:00 Uhr

Bunte Bühne

Konzert „Wein, Weib und Gesang“. Das Salonorchester des Branden-

burgischen Konzertorchesters Eberswalde lädt ein zu einem schwungvollen Melodien-Potpourri zu Ehren von Weingott Bacchus. Infos und Karten unter 03542 85313.

Montag, 7. September 2015, 11:00 bis 16:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Federbilder selbst gestalten - Aktion für die ganze Familie. Infos unter 03542 871508.

Dienstag, 8. September 2015, 16:00 Uhr

Einkaufscenter Kolosseum

Ausstellungseröffnung „11. Spreewälder Fotoschau“. Hobby- und Berufsphotografen aus Südbrandenburg wurden aufgerufen Fotos einzureichen. Ausstellung der besten Arbeiten. Infos unter 03542 41159.

Mittwoch, 9. September 2015, 13:00 Uhr

Medizinisches Zentrum Lübbenau

Ausstellungseröffnung „Die Deutsche Caricade“. 70 Karikaturen werfen einen Blick zurück auf sieben Deutsche Jahrzehnte - Satirisch, bisig, aber immer Augenzwinkern und Humor. Infos unter 03542 871173.

Donnerstag, 10. September 2015, 19:00 bis 20:30 Uhr

GLEIS 3 Kulturzentrum Lübbenau

Die Lübbenauer Neustadt früher und heute – Vortrag von Hans-Joachim Nemitz. Vortragsreihe im Rahmen des 700sten Geburtstag der Stadt Lübbenau/Spreewald. Infos unter 03542 403692.

Freitag, 11. bis Samstag, 19. September 2015

Altstadtviertel

SPREEWALDTELIER Bildhauersymposium und Karikaturisten-Pleinair. Bildene Künstler erleben, Kunst- und Handwerkermarkt, Finissage und Samstag, 19. September gemeinsame Auktion aquamediale und Spreewaldatelier. Infos unter 03542 403692.

Sonntag, 13. September 2015, 19 :00 Uhr

Katholische Kirche

Tag des offenen Denkmals. In diesem Jahr beschäftigt sich die Katholische Kirche mit der Thematik: „Kirche im anderen Licht - Starke Frauen in der Bibel“. Infos unter 03542 2843.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntebuehneluebbenau.de und des Kulturhofes unter www.kulturhof-luebbenau.de

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.
Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

17. Mai 2015 - 11. Oktober 2015

Wanderausstellung „Sagenhafte Steinkreuze“

Veranstaltungen Stadt Luckau





4. Mai 2015 bis 31. Oktober 2015

Ausstellung mit Bildern von Renate Winkler, „Danke, für diesen guten Morgen, danke, für jeden neuen Tag ...“

Ort: St. Nikolai Kirche Luckau, Veranstalter: Kirchengemeinde

3. Juli 2015 bis 12. November 2015

Lausitzer Filmnächte

Ort: Luckau und Lübben, Veranstalter: Verein „Mensch Luckau“, Lübbener Forum gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

20. August 2015, 14:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit - Kommt mit auf den Holzweg

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

22. August 2015, 18:30 Uhr

Die Versammlung der Kraniche - Vogelbeobachtung mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

23. August 2015, 18:30 Uhr

Die Versammlung der Kraniche - Vogelbeobachtung mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

27. August 2015, 14:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit - Keschern am Erlebnisweiher

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

29. August 2015, 18:30 Uhr

Die Versammlung der Kraniche - Vogelbeobachtung mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

29. August 2015, 19:00 Uhr

Junger Männerchor Wernigerode

Ort: Kulturkirche Luckau, Nonnengasse 1, Veranstalter: Luckauer Kammerchor „Cantemus“

30. August 2015, 18:30 Uhr

Die Versammlung der Kraniche - Vogelbeobachtung mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

2. September 2015, 17:00 Uhr

Eröffnung der Kranichsaison

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

3. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

5. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

6. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

6. September 2015, 16:00 Uhr

„Klassik geht saxen“

Ort: Dorfkirche Zieckau, Veranstalter: Lothar Treder-Schmidt für die Ev. Kirchengemeinde Zieckau

9. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

10. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

12. September 2015, 09:00 Uhr

Ausbildungstag der Jugendfeuerwehren der Stadt Luckau

Ort: Feuerwehr Luckau

12. September 2015, 19:30 Uhr

11. Keller- und Kirchennacht

Ort: 15926 Luckau, Veranstalter: Agentur Querdenker

12. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

13. September 2015, 10:00 - 16:00 Uhr

4. Luckauer Kartoffelbrunch zum Tag des offenen Denkmals

Ort: Marktplatz, Luckau, Veranstalter: Stadt Luckau

13. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

13. September 2015, 10:00 Uhr

Gottesdienst zum Schulanfang

Ort: Nikolaikirche Luckau, Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Luckau



13. September 2015, 16:30 Uhr

Friedenssinfonie

Ort: Nikolaikirche Luckau, Veranstalter: Verein Musik & Leben e. V.

14. September 2015, 19:00 Uhr

Gedächtnistraining

Ort: Luckau, Gaststätte Schlossberg, Nordpromenade 20, Veranstalter: Bohnstedt-Gymnasium Luckau

16. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

Amt Lieberose / Oberspreewald

August 2015

6. August 2015, 19:00 Uhr

Hans-Joachim Bochwitz, Leben und Werk Ludwig Leichhardts
Im Museum in Trebatsch

7. August 2015, 20:00 Uhr

Orgelkonzert, Uwe Hanke

in der Marienkirche in Zaue

Auf dem Programm stehen diesmal kleine Meisterwerke der unterschiedlichsten musikalischen Stilepochen vom Frühbarock bis ins 20. Jahrhundert. Auch diesmal – fast schon traditionell – wird Uwe Hanke zur Abrundung des Abends kleine, zur Musik passende Texte lesen
Eintritt frei, eine Spende wird erbeten

8. August 2015, 17:00 Uhr

Eröffnung des 2. Teils der Postsäulenausstellung

durch den Förderverein im Bürgerzentrum „Darre“ in Lieberose

15. August 2015, 20:00 Uhr

Erich Mühsam – Abend

in der Marienkirche in Zaue

Der Schauspieler Bernd Ludwig und der Musiker und Komponist Hannes Zerbe setzen sich mit ihrer Interpretation mit dem Werk Erich Mühsams auseinander

Eintritt frei, eine Spende wird erbeten

21. August 2015

5. Spreewälder Kirchennacht

Programm zur 5. Spreewälder Kirchennacht: „Schätze der Kirche“

17:00 Uhr

Abfahrt vom Bahnhof in Goyatz mit dem Bus

17:10 Uhr

Abfahrt vom Ferienhaus- und Campingpark „Ludwig Leichhardt“ Zaue

17:30 – 18:15 Uhr

Kirche in Neu Zauche – „Neu Zaucher Figuren“

18:30 – 19:30 Uhr

Schinkelkirche in Straupitz – „Straupitzer Aussichten“ (Turmaufstieg)

20:00 – 20:30 Uhr

Kirchen in Lieberose – „Lieberoser Altargeschichten“

20:45 – 21:30 Uhr

Marienkirche Zaue – „Zauer Taufsteine“ -
kulinarischer Ausklang

21:45 Uhr

Ankunft in Goyatz – Ende der Kirchennacht

Der Eintritt in den Kirchen ist frei – Es wird um eine Spende gebeten.

Nutzen Sie unseren Shuttle durch die Kirchennacht!

Mit dem Extra-Bus ab Goyatz können Sie sich, für einen Unkostenbeitrag von 8 € p. P., bequem zu allen Kirchen fahren lassen.

Alle Kirchen können auch ohne Benutzung des Busshuttles besichtigt werden.

Weitere Informationen und Kartenvorverkauf für den Bus erhalten Sie in den Touristinformationen in:

Straupitz 035475 80977

Goyatz 035478 179090

23. August 2015, 15:00 Uhr

„Bach vielseitig – Musik vor und nach Bach“

in der Schinkelkirche Straupitz

Orgelkonzert mit Jan van Mol und Cristel de Meulder im Rahmen der Konzertreihe „Mixtur im Bass“,

15:00 Uhr Kirchen- und Orgelführung, 17:00 Uhr Beginn des Konzerts

September 2015

3. September 2015, 19:00 Uhr

Uta Over, Pferde in Sagen und Mythen

Im Museum in Trebatsch

6. September 2015, 17:00 Uhr

Konzert für Sopran und Orgel

in der Schinkelkirche Straupitz mit Armin Thalheim und Dörthe Maria Sandmann

6. September 2015, 10:00 Uhr

Gottesdienst zum Tag der Schöpfung mit anschließendem Frühschoppen im Dahliengarten

in der Marienkirche in Zaue

Thema des Tages: „Pilgern“. Wir begrüßen eine Pilgergruppe der Jakobusgesellschaft Brandenburg-Oderregion e. V. Verein und weihen damit den Abschnitt des Pilgerweges von Beeskow nach Lübben ein (gehört zu: Frankfurt/Oder nach Leipzig)

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden in diesem Gottesdienst gesegnet.

Es spielt der Posaunenchor aus Lieberose, Leitung W. Lehmann

13. September 2015

10 Jahre Kornspeicher Straupitz

29. September 2015

Enthüllung eines Erinnerungssteines

am Lindengarten in Byhleguhre





Amt Unterspreewald

Veranstaltungen im Amt Unterspreewald

8. August und 9. August 2015

Spreewälder Gurkentang in Golßen

Gurkenanbauer und -verarbeiter laden zum alljährlichen Gurkentang in Golßen herzlich ein. Vom Marktplatz bis zur Produktionshalle werden regionale Produkte und Erzeugnisse an Handwerker- und Gemüseständen feil geboten. Auf der Großen Bühne am Markt und am Lindenplatz unterhalten Künstler und einheimische Vereine mit Musik und Tanz.

8. August 2015, 18:00 Uhr

Spreewälder Gurkentang - Konzert in der Stadtkirche zu Golßen

Gesang: Kerstin Domrös und Peter Ewald

8. August 2015, 19:30 Uhr

Sommernachtstraum Open Air Kino am Schloss Golßen

Im Rahmen der aquamediale 2015 wird der tschechische Film „Schmitke“ vor der Kulisse des Golßener Schlosses aufgeführt. Im Vorprogramm sind Videoclips von internationalen Künstlern der aquamediale 11 zu sehen.

22. August, 2015, 17:00 Uhr

Konzert für Orgel und Gesang in der Kirche zu Drahnisdorf

Gäste: Jan an Mol und Cristel de Meulder aus Belgien

Stadt Vetschau / Spreewald

22. – 23. August 2015

3. Vetschauer Seenlauf am Gräbendorfer See

Infos unter www.vetschauer-seenlauf.de

23. August 2015, 17:00 Uhr

Der Kulturverein Vetschau e. V. präsentiert im wunderschönen Ambiente des Schlossinnenhofes das **Konzert mit Katrin Jantke**.

Eintritt: Vorverkauf: 8,00 Euro; Abendkasse: 10,00 Euro

Veranstaltungsort: Schlossinnenhof, Schlossstraße 10

20. September 2015, 16:00 Uhr

Johannes Brahms - Ein deutsches Requiem -

Meike Funken – Sopran; Heiko Walter – Bariton; Kammerchor der Singakademie Cottbus am Staatstheater Cottbus; Bo-Kyoung Kim und Christian Georgi - Klavier zu 4 Händen; Dirigent: Christian Möbius

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

